Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

47. Sitzung vom 29. März, 11 Uhr.

Einziger Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes.

§ 1 setzt die unter das Gesetz fallenden Kategorien fest.

Nach der Kommissionsvorlage sind das: 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten; 2. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, außer in Apotheken, mit Einkommen bis 2000 M.; 3. Seeleute; außerdem eventuell auf Beschluß des Bundesraths, Betriebsunternehmer, die nicht wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, und Hausgewerbetreibende.

Die Abgg. Hitze, Frhr. v. Hertling und Biehl (Centrum) beantragen, in das Gesetz statt der oben genannten Personen lediglich die im § 1 Absatz 1 des Unfallversicherungsgesetzes genannten (industrielle Arbeiter) einzubeziehen.

Die Abgg. Bebel (Soz.) und Gen. beantragen, in die Vorlage einzufügen: „selbständige Handwerker und sonstige Unternehmer mit einem Einkommen nicht über 2000 M."

Abg. Dr Frhr. v. Hertling (Ctr.): Unser Antrag würde den Kreis der zu versichernden Personen einschränken, damit zwar die Erwartungen über die Tragweite des Gesetzes etwas abschwächen, andererseits aber die Befürchtungen, die sich an das Gesetz anknüpfen, erheblich vermindern.

Dann wollen wir nicht prinzipiell uns den positiven Vorschlägen entgegenstellen, denn in der grundsätzlichen Frage des Versicherungszwanges sind wir mit der Mehrheit des Reichstags von jeher einverstanden gewesen; aber wir wenden uns mit unserm Vorschlage zu dem Ausgangspunkt zurück, von dem die soziale Frage ausgegangen ist. Wir haben damals dem Versicherungszwang bei der Unfallversicherung aus den Verhältnissen der Großindustrie heraus zugestimmt, glauben aber, daß die Versicherung über die industriellen Arbeiter hinaus nicht ausgedehnt werden solle. Für die Gesammtheit der Arbeiter sind die Voraussetzungen für die Einführung des Versicherungszwanges nicht gegeben.

Das Prinzip der Arbeiterversicherung wird allzu schablonenhaft auf Kategorien von Arbeitern ausgedehnt, für welche ein Bedürfniß zur Versicherung nicht vorliegt. Dahin rechne ich vor allem die landwirthschaftlichen Arbeiter. Zwischen der wirthschaftlichen Lage eines großindustriellen Arbeiters und der eines ländlichen Dienstboten besteht ein ungeheurer Unterschied, hier ist von einer Bereicherung des Unternehmers auf Kosten des Arbeiters keine Rede. Dort, wo freilich die Landwirthschaft den Charakter eines Großbetriebs angenommen hat, bestehen analoge Verhältnisse, für die der Versicherungszwang am Platze ist. Unter bäuerlichen Verhältnissen ist aber dieser Zwang völlig unzulässig, desgleichen bei den Dienstboten und Handwerksgesellen.

Wenn § 1 in der Weise eingeschränkt wird, wie es der Antrag Hitze will, so wird auch der Reichszuschuß überflüssig. Ich verwerfe den Reichszuschuß prinzipiell; denn ich halte es für eine verhängnißvolle Verschiebung der Aufgaben des Staates, wenn er als Schutzherr für alles Elend in Anspruch genommen wird. (Beifall im Centrum.) Die sittliche Liebespflicht der Bruderliebe darf niemals in Gesetzesparagraphen formulirt werden. (Beifall im Centrum.)

Der Staat darf nicht in die Selbständigkeit der Familie hineingreifen, das würde zu einer Vernichtung der berechtigten Freiheit der Familie führen. (Zustimmung im Centrum.). Die Selbstständigkeit des Handwerks muß gewahrt bleiben. Deshalb empfehle ich die Beschränkung des Versicherungsumfanges, wie sie im Antrag Hitze liegt. (Beifall im Centrum.)

Abg. Schmidt-Elberfeld (dfr.): Wenn man eine staatliche Fürsorge für die Armen und Elenden treffen will, so ist doch die Frage, ob hier der richtige Punkt zum Eingreifen ist. Ich kann nicht zugeben, daß in diesem Gesetz die Krönung der sozialpolitischen Gesetzgebung zu erblicken ist. Wie die Regierungen selbst zugeben, bleibt immer noch die Ausdehnung des Krankenkassengesetzes auf die bisherige 13wöchentliche Karenzzeit und die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Arbeiter. Mir ist unerklärlich, weshalb man diese Punkte zurückgestellt hat. Es ist das umsoweniger zu verstehen, als der in Rede stehende Invalide doch zuerst einer Krankenkasse angehört haben wird. Da wäre es doch angezeigt gewesen, zunächst das Krankenkassengesetz zu erweitern. Noch wichtiger wäre der Arbeiterschutz überhaupt, demgegenüber die Regierungen sich stets ablehnend verhalten haben. Die Lebensdauer der Arbeiter ist durchschnittlich eine geringe. Das rührt besonders davon her, daß in Krankheitsfällen der Arbeiter sich nicht die nöthige Pflege verschaffen kann. Ich erachte eine organisirte Verbindung zwischen der Krankenpflege und der Invalidenversorgung durchaus für geboten. Aber auf dem Boden dieses Gesetzes wird das eine Unmöglichkeit sein. Aus dem vorliegenden Gesetze wird man höchstens die Erfahrung machen können, wie weit es möglich ist, die erwerbsthätige Bevölkerung finanziell zu belasten.

Man hat sich nun zum Beweis für die Nothwendigkeit dieses Gesetzes auf die Krankenkassen- und Unfallversicherungs-Gesetzgebung berufen, aber sehr zu Unrecht. Erstere Gesetzgebung legt dem Arbeiter nur bedingten Zwang auf, da er auch einer freien Kasse angehören darf, die er mitverwaltet, das andere Gesetz legt nur den Fabrikanten einen Zwang auf. Hier aber will man diesen Zwang zu einem allgemeinen machen. Die Verwaltung wird eine durchaus bureaukratische sein. Dazu kommt, daß dieses Gesetz zu allerlei Unzuträglichkeiten und sogar Ungerechtigkeiten führen muß. In der Kommission wurde auch anerkannt, daß man nicht alle Mängel beseitigen könne. Woher also diese Eile, womöglich vor Ostern fertig zu werden? Wenn man fürchtet, nach Ostern kein beschlußfähiges Haus zusammenzubekommen, so fürchtet man sich eben vor dem Gesetz und das ist die vernichtendste Kritik dieses Gesetzes, denn man giebt damit zu, daß das Land gar kein Verlangen nach dem Gesetze trage.

Dazu kommt die Belastung der Zukunft durch das gemischte Verfahren für Aufbringung der Mittel. Man hat das allein richtige Prämienverfahren verlassen. In der Begründung des Gesetzes und dem Bericht fehlen die Zahlen der Beiträge, wie sie wachsen werden nach 10, 20, 30 Jahren. Ueber dieses wichtigen Faktor muß man sich aber genau klar werden, ehe man weitere Beschlüsse faßt. Das gemischte, von der Kommission beschlossene Verfahren ist nur ein halbes Prämienverfahren. Man hat die allein solide Basis verlassen. Was ferner auszusetzen ist, ist der komplizirte Mechanismus der Organisation. Wenn sie § 1 annehmen, wird es wirklich nothwendig sein, Unterricht zu ertheilen, wie die Bestimmungen dieses Gesetzes zu verstehen sind. Zumal der Arbeiter wird sich kaum darin zurechtfinden. Nur bei kleineren Versicherungsanstalten würde es möglich sein, eine Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung herbeizuführen und eine individuelle Behandlung der Invalidität. So haben wir eine lediglich bureaukratische Verwaltung, alles ist den Behörden überlassen. Im Grunde genommen liegt die Differenz zwischen uns und den Regierungen darin, daß der hier geforderte Zwang nicht nur einen Anspruch des Arbeiters auf Rente bedingt, sondern auch auf Betheiligung an der Verwaltung. Wir wollen eine freie Organisation. Bei den Verhandlungen des Volkswirthschaftsrathes hat der Regierungsvertreter ja selbst erklärt: „Wir ersticken fast in neuen Organisationen." Wenn ich dies sagte, würde man es für eine Satire halten. Einen großen Mangel sehe ich auch in dem Markenkleben. Weder Unternehmer noch Arbeiter haben ein augenblickliches Interesse, die Marken einzukleben. Aus Böswilligkeit oder Vergeßlichkeit wird man oft das Einkleben unterlassen, und dann geht der Anspruch auf Rente verloren. Was den Reichszuschuß betrifft, so muß man sich doch fragen, wer eigentlich die Last zu tragen hat. Die Beiträge des Arbeiters und Arbeitgebers hätte man, statt gleichmäßig für alle Arbeiter, doch richtiger nach dem Alter der Arbeiter abstufen sollen und eine gleichmäßige Rente gewähren. Als eine Ungerechtigkeit sehe ich ferner an, daß durch das Gesetz alle bestehenden Kassen vernichtet werden, ebenso, daß man überall die eingeschriebenen Hilfskassen gegenüber den Krankenkassen ausschließt. Das ist eine grundlose Zurücksetzung, die nur Unzufriedenheit hervorrufen wird. In Bezug auf die Festsetzung der Beiträge hätte man am besten gethan, einen Prozentsatz des Individuallohnes anzunehmen. Jetzt hat man Lohnklassen aufgestellt, welche aber zum Theil den Ortskassen sich wieder nähern.

Präsident v. Levetzow bittet den Redner, sich mehr an § 1 zu halten.

Abg. Schmidt-Elberfeld fortfahrend: Ich halte mich für berechtigt, über diese Fragen zu sprechen, da § 1 bestimmt: „Nach den Vorschriften dieses Gesetzes sollen versichert werden ꝛc." Ich will indeß über die Lohnklassen mich heute nicht weiter verbreiten, obwohl auch die hier sich ergebenden Unzuträglichkeiten von Bedeutung für die Annahme oder Ablehnung des § 1 sind. Je ärmer die Leute sind, umsomehr werden sie durch dieses Gesetz prozentual belastet. Auch die Höhe der Renten wird, besonders bei ziemlich gleich stehenden Arbeitern, Unzufriedenheit erregen. Es würde nach diesem Gesetz möglich sein, daß die gering entlohnten Dienstboten event. eine höhere Rente bekommen, als sie jemals Verdienst gehabt haben.

Präsident v. Levetzow bittet den Redner abermals, bei der Sache zu bleiben.

Abg. Schmidt fortfahrend: In Rechnung zu ziehen ist auch die Höhe der Beiträge im Verhältniß zu den Steuern, die der Betreffende zahlt. Als Hauptgrund für den Zwang führt man an, daß der Anspruch auf Rente die Armenlasten beseitigen würde. Die Renten kommen aber selbst in ihrer höchsten Höhe nicht dem gleich, was in meiner Heimathstadt an Armenunterstützung gezahlt wird. Ein Vortheil wird schließlich nur für die Stadt entstehen, das drückende Gefühl für den Empfänger bleibt bestehen. Für meine Heimathstadt würde dieses Gesetz die Arbeiter nur belasten. Ich kann aus den angeführten Gründen dem § 1 nicht stimmen. Ich fürchte mich nicht vor dem Vorwurf, daß meine Kritik nur eine negative ist. Ich habe mich an den Kommissionsarbeiten rege betheiligt, obwohl meine Anträge keine oder nur bedingte Annahme fanden. Ich habe aus allen Parteien Stimmen gehört, die eine Vertagung der Abstimmung für richtig halten. Die Regierungen sagen, ihnen sei alles klar, sie beschäftigten sich schon lange mit der Sache. Der Reichstag thut dies aber zum erstenmal. Wir haben früher unter nachträglicher Zustimmung des Reichskanzlers das erste Unfallversicherungsgesetz abgelehnt. Warum soll dieser Vorgang sich hier nicht wiederholen? Die Zufriedenheit im Lande werden Sie durch dieses Gesetz nicht vermehren, die Arbeiter werden es nicht verstehen, wie dieses Gesetz auf der Grundlage des stolzen Wortes beruhen kann: Liebet die Brüder. (Beifall.)

Abg. Hahn (kons.): Wir halten die Grundlage des Gesetzes für genügend, um darauf etwas Lebensfähiges zu bauen. Der Versicherungszwang in § 1 ist etwas Heilsames für den deutschen Arbeiterstand. Die Gründe der beiden Vorredner können darin nicht irre machen. Hier handelt es sich um die Ausdehnung des Versicherungszwanges, und man darf von dieser Frage nicht so seine Stellung zu den anderen Punkten abhängig machen. Auch wir möchten die Schwierigkeiten in der Handhabung des Gesetzes so viel als möglich beseitigen, ohne daß wir aber von diesen Bedenken die Annahme des ganzen Gesetzes abhängig machen. Ich kann auch nicht zugeben, daß die Frage nicht genügend geklärt sei; der Entwurf ist vor einem Jahre veröffentlicht worden, die öffentliche Meinung hat gesprochen, die Kommission hat durchaus nicht überhastet gearbeitet. Ich glaube daher auch nicht, daß, wenn wir die Beschlußfassung noch aussetzen, wir klarer werden. (Sehr wahr, rechts. Widerspruch des Grafen Mirbach.)

Diese Gesetzgebung ist eine gigantische; aber eben deshalb können wir nicht alle Eingeheiten bis auf 50 Jahre hier berechnen, wir müssen in gewisser Beziehung im Dunkeln tappen. Die Nothwendigkeit des Gesetzes ist hier allseitig anerkannt, und wenn man auch sagt, an einzelnen Orten giebt die Armenpflege mehr, so wird doch diese nie und nimmer das ersetzen können, was nach diesem Gesetz der invalide Arbeiter als sein Recht zu beziehen hat, und, so Gott will, erhalten wird. (Sehr richtig! rechts.)

Die Beschränkung der Versicherung auf die Arbeiter der Industrie geht doch nicht an; denn der deutsche Arbeiterstand steht doch nicht fest in der Industrie, er wechselt mit landwirthschaftlicher und Handwerksbeschäftigung. (Sehr wahr! rechts.) Außerdem, wenn nur in der Industrie für das Alter der Arbeiter gesorgt wird, so wird das für die landwirthschaftlichen Arbeiter nur ein weiterer Anlaß sein, die landwirthschaftliche Arbeit zu verlassen und sich vom Lande den Industriecentren zuzuwenden. (Sehr gut! rechts.) Auch ist die Grundlage der deutschen sozialpolitischen Gesetzgebung, daß das Gemeinwesen überall da eintritt, wo der Einzelne selber nicht imstande ist, sich zu helfen, mag er nun in der Industrie oder sonstwo beschäftigt sein.

Zu betonen ist vor allem, daß das, was wir im § 1 gewähren, nicht Gnade, nicht verbesserte Armenpflege sondern ein vom Arbeiter selbst erworbenes Recht ist. (Beifall rechts.) Bei aller Sympathie für patriarchalische Verhältnisse, halte ich es nicht für konsequent, wenn gerade diejenigen, welche den freien Arbeitskontrakt durchgeführt haben, jetzt bei der Sorge für das Alter des Arbeiters diesen auf patriarchalische Verhältnisse, also auf die Armenpflege verweisen wollen. (Sehr gut! rechts!)

Der Antrag Bebel ist ja erwähnenswerth; es wird ihm aber durch die Befugniß, die der Paragraph dem Bundesrath giebt, schon in genügender Weise entsprochen, und auf der anderen Seite soll man doch im Prinzip nicht die Arbeitgeber hineinbeziehen. Das wäre auch finanziell bedenklich; denn man darf nicht 12 bis 13 Millionen Arbeiter schädigen um eines kleinen Kreises von Leuten willen, die ja später immer noch berücksichtigt werden können.

Die christliche Liebe wird durch den Entwurf nicht Schaden leiden; die Leute, welche die wirkliche christliche Liebe haben, werden auch in Zukunft dieselbe werkthätig den Arbeitern gegenüber bezeigen. Auch bei diesem Gesetze muß es heißen „liebet die Brüder." Weiter aber muß man den Spruch beherzigen „thut Ehre jedermann," und dieser Spruch ist leider bei den Armenverbänden nicht recht beherzigt worden. (Sehr richtig! rechts.) Geben wir den Arbeitern eine, jetzt ja noch bescheidene Rente, und setzen sie nicht mehr dem Odium der Armenpflege aus, so werden wir ihnen damit eine nicht zu unterschätzende Wohlthat erweisen haben. (Beifall rechts.)

Abg. Grillenberger (Soz.): Da Sie uns nicht in die Kommission gelassen haben, so müssen Sie sich schon gefallen lassen, daß wir mit so viel Anträgen gekommen sind, die sich, wenn wir nicht in einigen Hauptpunkten durchdringen, noch vermehren können.

Der Widerspruch der Freisinnigen gegen den Versicherungszwang war zu erwarten. Wir sind Anhänger des Versicherungszwanges, aber nicht in der in der Vorlage gewählten Form. Die von uns beantragte Erweiterung dieses Zwanges ist nur durchaus gerecht, wenn man die Vorlage so stellt, daß sie wirklich eine Segnung für die Arbeiter wird, was nicht geschehen kann, wenn nicht statt der Rentensätze der Vorlage die von uns vorgeschlagenen angenommen werden. An der Durchführbarkeit derselben kann man doch nicht ernsthaft zweifeln.

Die Herren wollen aber eben nur dann Sozialreform treiben, wenn es nichts kostet. (Widerspruch rechts.) Wenn man so viel für Militärzwecke ausgeben kann, so sollte man doch auch für Arbeiterzwecke etwas mehr übrig haben. Es würde den großen Herren gar nichts schaden, wenn sie von ihren sehr ausgedehnten persönlichen Ausgaben etwas ablassen würden. (Präsident v. Levetzow ersucht den Redner, zur Sache zu sprechen.) Ich glaube, zur Sache zu sprechen. Ich wollte nur ausführen, daß die großen Herren, die nie genug bekommen können, ihre christliche Liebe dadurch bethätigen sollen, daß sie in ihren persönlichen Bedürfnissen sich beschränken. (Präsident v. Levetzow ruft den Redner nochmals zur Sache.) Nun, ich muß das über mich ergehen lassen.

Präsident v. Levetzow: Da sich der Abg. Grillenberger direkt widersetzt, so rufe ich ihn zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Grillenberger: Ich widersetze mich durchaus nicht, ich füge mich sogar und habe blos einer Gefühlsäußerung Ausdruck gegeben, die mich überkommen hat, nachdem ich gesehen habe, ein wie weiter Spielraum den anderen Rednern gelassen worden ist.

Präsident v. Levetzow: Dann bitte ich Sie, Ihre Gefühle zu unterdrücken. (Beifall rechts.)

Abg. Grillenberger: Ich werde es thun.

Es giebt so viel arme Handwerksmeister, daß es nur billig ist, auch diesen die Wohlthat der Versicherung zutheil werden zu lassen. Die heutigen Produktionsverhältnisse führen mehr und mehr zur Ausdehnung der Forstindustrie, und wer heute noch Handwerker ist, kann nach 10 Jahren Fabrikproletarier sein. Deshalb muß auch er unter den Versicherungszwang gebracht werden. Damit würde ihm mehr geholfen als durch Innungswesen u. s. w. Ferner müßten die Apotheker und die Handlungsgehilfen unter die Zwangsversicherung gebracht werden, weil deren Erwerbsverhältnisse außerordentlich unsicher sind. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend haben wir unseren Antrag zu § 1 gestellt. Ich bemerke zu diesem und den übrigen Anträgen, daß wir bereit sind, je nachdem sich das Gesetz gestaltet, einige unserer Vorschläge zurückzuziehen.

Die Ausdehnung der Versicherungspflicht ist ferner nothwendig bei den Dienstboten. Hier reicht die christliche, sittliche Liebe nicht aus, um denselben ein sorgenfreies Alter zu sichern. Gehen Sie einmal aufs Land, wo die sogenannten Protzenbauern wohnen, da sind die Einwohner der Armenhäuser alt und grau gewordene Dienstboten, an denen sich so die christliche Nächstenliebe bewiesen hat.

Wir rechnen darauf, daß Sie uns entgegenkommen werden; denn wir verlangen nur das, was der Arbeiter von der Gesellschaft zu fordern hat. Thun Sie das, so werden wir für das Gesetz stimmen; wenn nicht, dann nicht! (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Frhr. Franckenstein (Centr.): Ich werde für den § 1 stimmen wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, entgegen den Anträgen des Hrn. Frhrn. v. Hertling und des Hrn. Bebel. Ich glaube, daß der Antrag Hitze nichts Anderes ist, als eine motivirte Zurückweisung des ganzen Gesetzes. (Sehr richtig! rechts.) Wird der Antrag Hitze angenommen, dann wird die ganze Grundlage des Gesetzes verändert. Das Gesetz wird an den Bundesrath zurückgehen, und die Erledigung ad calendas graecas verschoben werden. (Sehr wahr! rechts.) Die Beschränkung des Gesetzes ist eine Unbilligkeit gegen alle die Arbeiter, welche nicht von dem Gesetz betroffen werden.

Es ist gesagt worden, das Gesetz sei nicht spruchreif. Die Zahlengrundlagen waren ja unendlich dürftig. Aber wenn wir 10 oder 20 Jahre warten, würden wir darin auch nicht weiter sein. (Sehr richtig! rechts.) Wir haben alle in der Kommission mit dem Gedanken gearbeitet, daß das Gesetz recht bald einer Revision unterzogen wird.

Was den Reichszuschuß anbetrifft, so würde ich das Gesetz gern ohne einen solchen gehabt haben. Aber ich bin überzeugt, daß innerhalb der Versicherten Kategorien sind, wo der Reichszuschuß absolut nothwendig, wie bei dem kleinen Handwerk. Deshalb werde ich für § 1 stimmen, weil ich es nicht für richtig hatte, Arbeitern etwas zu verlagen, worauf sie einen Anspruch haben. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Winterer (Ell.): Für die Ausdehnung des Versicherungszwanges und den Reichszuschuß kann ich nicht stimmen. Ein Bedürfniß für den Zwang kann ich nicht anerkennen, ebensowenig, daß diese Zwangseinrichtungen Ausflüsse der christlichen Liebe seien, denn sonst müßte der Sozialismus die Folge des Christenthums sein.

Für die Vorlage hat man in den Arbeiterkreisen meiner Freunde keine Sympathie. Wir haben eine große Zahl von weiblichen Arbeitern, für die keine Sorge getroffen wird, wenn sie sich verheirathen. Gegen den Reichszuschuß sind wir, weil wir das Eingreifen des Staates für ein sozialdemokratisches Prinzip halten. Deshalb werde ich gegen den § 1 und für den Antrag Hitze stimmen.

Staatsminister v. Boetticher: Keiner von beiden Anträgen kann auf den Beifall der verbündeten Regierungen rechnen, wie aus unseren Erklärungen in der Kommission schon zu entnehmen war. Ich freue mich, daß aus der Kommission ein Gesetzentwurf hervorgegangen ist, den ich für durchaus gangbar ansehe, und der geeignet ist, das große Werk, welches unsere Aufgabe geworden ist, zu fördern und zu erfüllen. Ich freue mich auch über die sachgemäße Berathung, die dem Entwurf in der Kommission von allen Seiten ausnahmslos zutheil geworden ist.

Man hat behauptet, unter den Regierungen selber beständen prinzipielle Bedenken gegen das Gesetz, und sogar der Herr Reichskanzler sei dagegen. (Reichskanzler Fürst Bismarck betritt den Saal.) Es kommt häufig vor, daß die Opposition bei derartigen Gesetzentwürfen Meinungsverschiedenheit unter den verbündeten Regierungen und eine Abweichung des Reichskanzlers kolportirt. Ich habe mich diesmal selber bei dem Reichskanzler erkundigt, und er hat mir erklärt (Heiterkeit, Redner bemerkt inzwischen die Anwesenheit des Reichskanzlers und begrüßt denselben, erneute Heiterkeit), er halte es für eine Beleidigung, wenn man ihm nachsage, daß er kein ausreichendes Interesse für das Gesetz habe. (Beifall rechts.)

Es ist merkwürdig, daß der Hauptantragsteller des Antrages Hertling in der Kommission nicht das Geringste hat verlauten lassen. Ich halte es darnach für wahrscheinlich, daß ihm der Gedanke dazu von anderer Seite zugegangen ist. Ich halte es für absolut ausgeschlossen gegenüber der Freigiigkeit des deutschen Arbeiters, der unter Umständen heute in der Industrie, morgen in einem Handwerksbetrieb, übermorgen in der Landwirthschaft beschäftigt wird, die eine Kategorie der Arbeiter in der Alters- und Invalidenversicherung anders zu behandeln, wie die übrigen. (Sehr wahr! rechts.) Die Voraussetzung des Versicherungszwanges liegt bei allen Arbeitern vor, bei denen ein Bedürfniß vorliegt, und das Bedürfniß ist bei der ganzen deutschen Arbeiterwelt vorhanden, die wir betreten wollen von der Sorge für die Zukunft. (Beifall rechts.)

Hr. v. Hertling hat gemeint, es könnte nicht Aufgabe des Staates sein, die Aufgaben der christlichen Liebespflicht auf gesetzgeberischem Wege zu lösen. Wenn wir das anders als durch Zwang thun könnten, so wäre das richtig. Aber leider ist die christliche Liebespflicht nicht überall vorhanden. Wir haben auch ähnliche Aufgaben gelöst bei der Nothstandsvorlage, den Ueberschwemmungsgesetzen und der Armenpflege. Hr. v. Hertling hat auch erklärt, daß für eine Reihe von Personen, wie für die Dienstboten, kein Bedürfniß zur Versicherung vorliege. Aber gerade in Süddeutschland ist das Bedürfniß zu einer Versicherung der Dienstboten gesetzlich anerkannt. Würtemberg hat durch das Gesetz die Dienstboten gegen Krankheit geschützt.

Das Bedürfniß zur Zwangsversicherung wird in immer weiteren Kreisen erkannt. Wenn auch im Anfang die mit der Durchführung des Gesetzes verbundene Last unangenehm empfunden wird, so zweifele ich doch keinen Augenblick, daß bald an dessen Stelle ein Gefühl der Befriedigung über die Früchte des Gesetzes treten wird. Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die verbündeten Regierungen sich mit einer Einschränkung des Um-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890331026/fragment/page=0001

fonges der Versicherung einverstanden erklären. Wir können keine partielle Behandlung der Arbeiter zugeben. Durch solche Maßregeln würden wir die soziale Revolution heraufbeschwören.

Was den Antrag Bebel betrifft, so hat der Gedanke bei den verbündeten Regierungen Anklang gefunden, wie Sie aus den Motiven ersehen. Wenn der Bundesrath die Einschiebung der kleinen Unternehmer in das Gesetz nicht obligatorisch gemacht hat, so liegt das in der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse der kleinen Unternehmer. Der Bundesrath wird die Frage auf das sorgfältigste prüfen und so weit gehen, wie es irgendwie möglich ist.

Ich glaube nicht, daß der Vorwurf der Ueberstürzung uns gemacht werden kann. Der Entwurf ist in den einzelnen Stadien mit größter Gründlichkeit berathen worden. Die Literatur über das Gesetz ist eine sehr umfangreiche, seit einem halben Jahre aber ist nichts neues mehr darüber gebracht worden. Ich halte die Sache für spruchreif. Wir sind überzeugt, daß das, was bei den Korrekturen noch hineingelegt werden kann, um so richtiger beurtheilt werden wird, je mehr wir die Erfahrungen der Wirkung der Vorlage vor uns haben. Ohne diese Erfahrung kommen wir nicht weiter. (Sehr wahr! rechts.) Nehmen Sie den Entwurf an mit derselben Mehrheit, wie er in der Kommission angenommen ist, wo anfangs auch mehr Gegner als Freunde des Gesetzes sich fanden. (Beifall.)

Reichskanzler Fürst Bismarck: Wenn ich nach den trefflichen Darlegungen des Vorredners in dieser Sache das Wort ergreife, so werde ich dazu lediglich durch den zufälligen Umstand geleitet, daß der Vorredner in meiner Anwesenheit sich über meine Stellung zur Sache ausgesprochen hat, und wenn ich dazu schweigen wollte, es so aufsähe, als wäre ich nicht vollständig mit dem Vorredner einverstanden in betreff dessen, was er über mich gesagt hat. Dem entgegenzutreten ist meine Pflicht der Sache und dem Vorredner gegenüber.

Ich kann es nicht anders nennen als eine Verdächtigung, daß auch ich diesem Gesetze widersprochen hätte. Mir ist schwer verständlich, wie dieses Gerücht entstanden sein kann. Ich habe einigermaßen darüber nachgedacht, was ich noch gethan und gesagt haben könnte, um dazu Veranlassung zu geben. Ich habe indeß nichts derartiges entdecken können, ich muß es als eine reine und dreiste Erfindung bezeichnen. Ich habe im Anfang dieses Winters allerdings nicht geglaubt, daß wir Aussicht hätten, diese umfangreiche Vorlage noch in diesem Winter und in dieser Session verabschieden zu können. Daß sie eingebracht werden würde, war mir vollständig klar, ich konnte als Reichskanzler darüber nicht im Zweifel sein, denn sie konnte ohne mich nicht eingebracht werden, aber ich glaubte, wir würden gewissermaßen ein todtes Rennen haben und uns noch einmal mit der Sache beschäftigen müssen. Ob ich dieser meiner Meinung aber jemals Ausdruck gegeben habe, weiß ich nicht; aber das wäre das einzige, was dazu Anlaß und Vorwand gegeben haben könnte. Zur Sache selbst habe ich weiter nichts zu sagen. Ich habe dabei die Arbeitsamkeit der betheiligten Herren, namentlich die meines verehrten Kollegen, der soeben gesprochen hat, offenbar unterschätzt, wie vielleicht diejenigen, welche aus meiner Nichtbetheiligung an den Kommissionsberathungen den Schluß gezogen haben, daß ich kühl zur Sache stehe, meine Arbeitskraft und Arbeitsfähigkeit unterschätzt haben. Ich glaube, daß die öffentlichen Stimmen meiner politischen „Freunde" übertreiben, welche von mir sagen, daß ich schnell alternd und arbeitsunfähig werde. (Heiterkeit.) Eins kann ich nur sagen: Wenn ich die Aufgaben eines auswärtigen Ministers und auch nur die noch zur Zufriedenheit meines Herrn gethan habe auf meine alten Tage, so werde ich immer noch das Werk eines Mannes thun, was in allen Ländern als ein volles Manneswerk gilt (Lebhafter Beifall), und ein dankenswerthes Werk, wenn es mir gelingt, dabei in Einigkeit mit allen befreundeten Regierungen und mit Sr. Majestät dem Kaiser, im Genuß des Vertrauens der befreundeten Regierungen „unsere auswärtige Politik weiter zu führen. Das sehe ich einstweilen für meine erste Pflicht an, für meine Primo loco-Pflicht. In allen anderen Beziehungen bin ich leichter zu ersetzen. Die Summe von Vertrauen und Erfahrung, die ich mir in etwa 30 Jahren in der auswärtigen Politik habe erwerben können, die kann ich nicht vererben und nicht übertragen. Namentlich in diesen jetzt vorliegenden Fragen bin ich durch meinen Kollegen von Boetticher mehr, als erreicht. Ich hätte das, was er in dieser Sache gethan und geleistet hat, selbst nicht leisten können, auch wenn ich in der Möglichkeit gewesen wäre, mich ausschließlich dieser Angelegenheit zu widmen. (Beifall.) Jeder hat sein eigenes Fach und in diesem Falle erkenne ich neidlos das Verdienst meines Kollegen von Boetticher an. (Beifall.) Aber so viel Verdienst habe ich doch in dieser Sache, daß ich es fast als Beleidigung würde ansehen können, wenn man von mir glaubt, daß ich das Werk nun im Augenblick der Entscheidung im Stich lassen würde. Ich darf mir ja im ganzen die erste Urheberschaft der ganzen sozialen Politik vindiziren (Sehr wahr!), einschließlich des letzten Abschnittes davon, der uns jetzt beschäftigt (Sehr richtig!) Es ist mir gelungen, die Liebe des hochseligen Kaisers Wilhelm für diese Sache zu gewinnen. Er hat es als seinen Lieblingswunsch bezeichnet, es noch erleben zu können, daß diese Fürsorge für den alten und invaliden Arbeiter noch unter seiner Regierung zum Abschluß kommen könnte. Eine der ersten Thaten des jetzigen Kaisers und eine seiner ersten Aeußerungen war, sich diese Neigung seines hochseligen Großvaters unbedingt anzueignen. Wie sollte ich dahin kommen, dieses unter meiner Initiative ins Leben gerufene Werk dicht vor dem Abschluß zu verleugnen, ja sogar zu bekämpfen und dabei den Dienst nicht nur des alten Kaisers, sondern auch die Dienste meines jetzigen Herrn vollständig zu verrathen und zu verlassen (Beifall). Es ist in der That eine fast beleidigende Zumuthung, die mir damit gestellt wird. Es würde für mich unmöglich gewesen sein, wenn ich nach den ausführlichen und erschöpfenden Darlegungen meines Vorredners noch versuchen wollte, auf die Sache einzugehen. Ich würde überhaupt nicht das Wort ergriffen haben, wenn nicht in meiner Gegenwart diese Zweifel an meiner Stellung zur Sache öffentlich zur Sprache gebracht worden wären. Ich kann diese nicht stärker widerlegen, als indem ich meinerseits die Herren bitte, die Vorlage mit möglichst großer Mehrheit anzunehmen, was nicht ausschließt, daß man über Einzelheiten per majora eben abstimmen kann. Ich wenigstens habe keine vorgefaßte Ansicht über solche Details in der Sache, die den Gesammtzweck unberührt und unbeschädigt lassen, und ich habe in meinem Verhalten mich da der Mehrheit des Reichstages und der verbündeten Regierungen zu fügen; aber für die Annahme des Gesetzes in seiner Gesammtheit trete ich mit voller Ueberzeugung und mit der dringenden Bitte ein, Ihrerseits derselben entsprechen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schrader (freis.): Uns interessirt es gar nicht, wie der Herr Reichskanzler persönlich über die Vorlage denkt, zumal ich für meine Person seit davon überzeugt bin, daß, wenn der Herr Reichskanzler der Vorlage nicht geneigt wäre, sie nicht an uns gelangt wäre. Ebenso unterliegt es keinem Zweifel, daß alle Mitglieder der Kommission in vollem Umfange ihre Schuldigkeit gethan haben, allerdings haben auch die Vertreter der Regierung das weitgehendste Entgegenkommen gezeigt. Nicht dieselbe Einstimmigkeit herrscht über die Brauchbarkeit dessen, was uns die Kommission geliefert hat. In weiten Kreisen im Lande, die der Regierung durchaus keine Opposition machten, hat man auf die großen Mängel der Vorlage hingewiesen; sogar die „Post" hat es in einem gestern abend erschienenen Artikel gethan. Das Gesetz macht einen tiefeinschneidenden Versuch — wahrlich nicht in corpore vili, sondern an einem sehr großen Theil der ganzen deutschen Nation. Das halte ich so lange für bedenklich, als nicht, soweit wie möglich, die Mängel des Gesetzes beseitigt sind. Deshalb wird es gut sein, das Gesetz noch zu vertagen, es noch der öffentlichen Diskussion zu überlassen und dann von neuem einzubringen. Den Bedenken, die Herr v. Hertling vorgebracht, stimme ich vollkommen zu, wenngleich er gerade am wenigsten das Recht hatte, gegen die Ausdehnung des Versicherungszwanges aufzutreten, da seine Partei von Anfang an für verneinen gewesen ist. Die Dienstboten und noch manche andere Arbeiterklassen haben gar keinen Nutzen von der Zwangsversicherung und helfen nur die Versicherung der anderen über Wasser zu halten, und dazu müssen dann die Arbeitgeber mit beitragen. Wenn es sich bei den letzteren nur um die großen Arbeitgeber handelte, so würde unser Widerstand kein sehr lebhafter sein. Es handelt sich aber auch um die kleineren Arbeitgeber, um die kleineren Landwirthe und vor allem um die vielen Leute, welche Dienstboten halten. Allen diesen Personen legt das Gesetz große Lasten auf, und dafür können wir nicht stimmen. Auch für den Antrag Bebel können wir uns nicht erwärmen, weil das Gesetz so viele Mängel enthält.

Abg. Dr Buhl (nl.): (Beim Beginn seiner Rede schwer verständlich, da das Haus infolge des stark flackernden, schließlich erlöschenden elektrischen Lichtes sehr unruhig wird): Die Vereinbarung, die wir in der Kommission über die Grundlagen des Gesetzes getroffen haben, will der Abg. v. Hertling durch seinen Antrag umstoßen. Wenn ich auf die Bedenken, welche gegen diesen Antrag sprechen, eingehe, so hat zunächst der Abgeordnete v. Hertling selber anerkannt, daß der Wechsel des Berufes ein außerordentlich großer ist. Es liegt mir ein statistischer Nachweis darüber vor, aus dem ich einiges mittheilen will. In den großen Werken von Westfalen sind im Jahre 1880/81 zugegangen 43 Proz. der Arbeiter und abgegangen 40 Proz. In der Denkschrift zu dem Gesetze wird ausgeführt, daß es ein Irrthum wäre anzunehmen, daß der Berufswechsel nur ein Wechsel des Geschäfts wäre und daß die Betreffenden, welche zu einer anderen Fabrik übergehen, immer dieselbe Branche wieder aufsuchen. Ich finde in den Ausführungen des Vereins zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen die Mittheilung, daß auf den Kruppschen Werken im November 1887 von 450 neu angenommenen Arbeitern nur 34 aus den rheinisch-westfälischen Hütten und Walzwerken und nur 41 aus verwandten Berufen gekommen sind, während der ganze Rest sich aus Angehörigen aller möglichen anderen Berufszweige zusammensetzte. Diese Zahlen beweisen, wie außerordentlich bedenklich es ist, wenn wir auf das System des Abg. v. Hertling eingehen wollen, und wie sehr wir in erworbene Rechte eingreifen wollen. Bei den Kommissionsberathungen ging das Bestreben ganz besonders dahin, die einmal erworbenen Rechte der Arbeiter zu schützen, d. h. den Arbeitern die gezahlten Beiträge wirklich nutzbar zu machen. Wie sehr würden Sie in dies Bestreben eingreifen, wenn die Versicherung in so weitgehender Weise beschränkt werden würde, wie es der Abg. v. Hertling thun will.

Diese prinzipiellen Gründe könnten mich aber allein nicht bestimmen, mich auch für das Hineinziehen des Handwerks und der Landwirthschaft zu erklären, wenn ich nicht noch auf einen Punkt einen ganz besonderen Werth legen müßte, auf den schon Kollege Hahn aufmerksam gemacht hat und den ich noch besonders hervorheben will. In welcher Lage, glauben Sie, wird die Landwirthschaft und das kleine Handwerk sein, wenn die Großindustrie ihnen die Arbeiter vermöge der Vortheile, die die Altersversorgung bietet, noch mehr abwendig macht, wie bisher? Schon gegenwärtig ist das kleine Handwerk und die Landwirthschaft durch den Arbeitermangel so schwer geschädigt, daß, wenn wir die Arbeiter in der vom Abg. v. Hertling vorgeschlagenen Weise ungleich behandeln, die Schädigung der Landwirthschaft und des kleinen Handwerkes noch eine viel größere werden wird, als durch die Belastung und die Kosten, die das Gesetz der Landwirthschaft und dem Handwerk auferlegt. Ich fürchte, daß in dieser Beziehung dem Handwerk und der Landwirthschaft ein großer Schaden zugefügt werden wird.

Gestatten Sie mir nun noch, auf einen Punkt zurückzukommen, der auch die Voraussetzung für die Annahme des Antrages von Hertling ist, nämlich auf den Reichszuschuß. Kollege Hahn hat schon darauf hingewiesen, daß das Weglassen des Reichszuschusses deshalb schon kaum möglich ist, weil, wenn auch das Gesetz eine Armenunterstützung nicht bietet, jedenfalls dadurch die Armenunterstützung entlastet wird. Ich mache aber den Abg. Hitze, der diesen Antrag mit unterschrieben hat, noch auf einen weiteren Umstand aufmerksam. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, so müssen wir das Gesetz in einer ganzen Reihe von Bestimmungen umarbeiten, auf die der Abg. Hitze bei der Kommissionsberathung den allermeisten Werth gelegt hat. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, so können wir es nicht verantworten, irgend einem Arbeiter mehr zu gewähren, als er nach versicherungstechnischen Grundsätzen selbst geleistet hat. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, sind wir z. B. gezwungen, die Wartezeit, die jetzt für einen 18jährigen Arbeiter 5 Jahre beträgt, auf 11 Jahre zu erhöhen. Um wie viel mehr müßten wir also die Wartezeit für ältere Arbeiter erhöhen! Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, werden wir gezwungen sein, an die ausscheidenden Arbeiterinnen, an die Wittwen und Waisen der ohne Unterstützung gestorbenen Arbeiter aus den von diesen geleisteten Versicherungsbeiträgen Rückzahlungen zu gewähren, denn die bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes sind mit versicherungstechnischen Grundsätzen nicht vereinbar. Wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, so haben wir nur das Recht das Gesetz auf versicherungstechnischen Grundsätzen aufzubauen, denn jede Bewilligung, die wir darüber hinaus gewähren, nehmen wir auf einer anderen Seite. Sie können dagegen nicht anführen, daß der Beitrag der Arbeitgeber in dieser Beziehung verschoben wird. Der Reichszuschuß ist nicht nur für die Organisation von Bedeutung und für die Entlastung der Armenpflege, sondern er giebt uns das Recht, eine Reihe von wohlwollenden Bestimmungen zu treffen, die wir in dem weiteren Gang der zweiten Berathung noch zu entwickeln haben werden. Wir werden, wenn wir auf den Reichszuschuß verzichten, gezwungen sein, alle diese wohlwollenden Bestimmungen für einzelne zu streichen, weil diese wohlwollenden Bestimmungen mit Unrecht andere belasten. Bei dieser Sachlage können wir schon mit Rücksicht auf den Reichszuschuß um so weniger den Rahmen des Gesetzes so eng fassen, wie es der Abg. v. Hertling will. Ich kann Ihnen durchaus nicht verhehlen, daß ich namentlich während einer längeren Uebergangszeit nicht daran zweifle, daß bei dem kleinen Handwerker und Landwirth die Lasten dieses Gesetzes schwer werden empfunden werden. Aber das kann mich nicht davon abhalten, trotzdem mich für die Annahme des § 1 in dem vollen Umfange, wie er hier gestellt ist, zu erklären. Ich muß für das Handwerk annehmen, daß sich da mit der Zeit ein Zustand herausbilden wird, daß der Handwerker in der Zeit sich eine Versicherungsberechtigung erworben hat, sich eine gewisse Rente verdient hat, daß er diese Rente für sich weiter wird fortbeziehen wollen. Ich kann ferner nicht zugeben, daß dieses Gesetz eine Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ausbilden wird, sondern ich bin vielmehr der Ansicht, daß gerade in den kleineren Verhältnissen eine Solidarität zwischen beiden sich entwickelt hat, und halte es nicht für richtig, daß durch die Leistungen, welche dieses Gesetz auferlegt, das Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbittert werden wird. Wäre dies richtig, so würde ich allerdings darin einen Schaden des Gesetzes erblicken. Die Renten, welche das Gesetz dem alten Arbeiter gewähren will, sind derart bemessen, daß der Arbeitnehmer in seinen alten Tagen entweder auf die Mitwirkung seines Arbeitgebers rechnen muß, oder aber, daß er, wenn er einer Familie oder bei seinen Kindern lebt, mit einer solchen Rente ausgestattet, ihnen gegenüber eine ganz andere Rolle spielt, daß ihm von ihnen ganz anders begegnet wird, als wenn er mit leeren Händen zu ihnen kommt. (Sehr richtig!) Also ich glaube doch, daß in der Hinsicht die Folgen, von welchen die Abgg. Frhr. v. Hertling und Schrader gesprochen haben, bei dem Handwerker wenigstens nicht eintreten werden.

Wenn ich nun zu dem kleinen Grundbesitz übergehe, so kann ich nicht verhehlen, daß ich diesem Stande meine lebhafte Fürsorge zuwende. Nach der Durchführung des Gesetzes werden wir dem kleinen Landwirthe eine neue Last auferlegen; nicht nur durch die Leistungen an Geld, sondern auch durch die sonstigen Unannehmlichkeiten, die den Landwirthen dadurch erwachsen. Aber ich befinde mich diesen Personen gegenüber in einer gewissen Zwangslage. Ich glaube, daß es am allerschlimmsten empfunden würde, wenn wir die Großindustrie, das größere Gewerbe und die größere Landwirthschaft für versicherungspflichtig erklären, dagegen dem kleinen Gewerbe und der kleinen Landwirthschaft das Recht geben, ihre Arbeiter nicht zu versichern. Ich möchte in der Beziehung auf die Erfahrungen hinweisen, die wir beim Krankenkassengesetz gemacht haben. Da haben ja die Arbeiter selber Leistungen zu machen. Wo sich die Krankenkassen eingebürgert haben, da legen, wie viele von Ihnen wissen, gerade die Arbeiter auf die Krankenversicherung großen Werth. Ich glaube, daß die Bedeutung des vorliegenden Gesetzes in verhältnißmäßig kurzer Zeit in den Augen der Arbeiter eine noch größere sein würde, als die des Krankengesetzes, denn das Bewußtsein, und die Sicherheit, im Alter in ausreichender Weise versorgt zu sein, wird für sie von hohem Werthe sein. Wenn der Arbeiter sich sagen wird, ich kann durch eine solche Aussteuer in meinen alten Tagen bei meinen Kindern ein nützliches Familienglied sein, das die Hausmiethe mitbezahlen und einen erheblichen Zuschuß leisten kann, so wird das für die Leute etwas so Verlockendes sein, daß sie für dieses Gesetz ein großes Interesse an den Tag legen werden.

Ich habe Ihnen im allgemeinen meinen Standpunkt hier gekennzeichnet. Ich kann mich nicht wegen der großen Schwierigkeiten, die das Gesetz an sich bietet, entschließen, das Gesetz als solches abzulehnen. Dann kann ich aber auch den Antrag Hitze nicht annehmen, denn mit diesem ist es aus den von mir dargelegten Gründen eine Unmöglichkeit, das Gesetz durchzuführen. Nun habe ich noch einen Punkt im § 1 hervorzuheben. Die Hausindustrie ist in Nr. 2 unter diejenigen Gewerbe gestellt, welche erst durch Verfügung des Bundesraths versicherungspflichtig werden, welche an sich nicht versicherungspflichtig sind. Bei den Berathungen unserer politischen Freunde schien es sich herauszustellen, daß die Definition dessen, was Hausindustrie ist, in verschiedenen Theilen von Deutschland keine gleichmäßige sein kann. Man war aus bestimmten Theilen der Ansicht, daß, wenn z. B. ein Schneider einem Gesellen Kleider giebt, die der Geselle in seiner eigenen Wohnung anfertigen soll, das keine Hausindustrie ist. Man war auch der Ansicht, daß es keine Hausindustrie ist, wenn ein bestimmter Fabrikant einem Weber die sämmtlichen Materialien liefert, um auf seinem eigenen Webestuhl für ihn Gewebe herzustellen. Von anderer Seite wurde aber dieser Angabe widersprochen. Es wurde aus Sachsen mitgetheilt, daß allerdings derartige Weber, welche nicht für Kaufleute, sondern für bestimmte Arbeitgeber auf ihrem eigenen Webestuhl im Hause Gewebe herstellen als Hausindustrielle betrachtet würden. Eine Konsequenz davon wäre, daß auch Schneidermeister, welche in ihrer Wohnung Kleider herstellen, auch als Hausindustrielle zu betrachten wären. Bei der großen Bedeutung, bei der kolossalen Anzahl von Arbeitern, welche zu dieser Kategorie gehören, schien es uns wünschenswerth, eine definitive Erklärung von dem Vertreter der verbündeten Regierungen zu erhalten; event. wollen wir uns vorbehalten, bis zur dritten Lesung den Versuch zu machen, ob wir hier eine schärfere, präzisere Definition finden. Es ist in diesen Paragraphen die Definition des Krankenkassengesetzes in der Hauptsache mit herübergenommen, aber diese hat nicht die Bedeutung, wie in diesem Gesetz. Es wäre daher eine beruhigende Erklärung von seiten der Regierung sehr dankenswerth. Ich ersuche Sie, für den § 1 zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Komierowski (Pole): Wir haben schon bei der ersten Lesung im Prinzip unsere Zustimmung zu der Vorlage ausgesprochen, und halten auch heute daran fest. Die Grundlage des Entwurfs wird aber nicht erschüttert durch die Beschränkung, welche der Antrag Hitze eintreten lassen will.

Staatssekretär v. Boetticher erwidert auf die Anfrage des Abg. Buhl, daß sich von dem Begriff Hausindustrie schwerlich eine erschöpfende Definition geben lasse. Darüber müsse die Praxis in jedem einzelnen Falle entscheiden.

Abg. Hitze (Ctr.): Eine differentielle Behandlung der Arbeiter wird durch unsern Antrag ebensowenig herbeigeführt, wie das bei der Kranken- und Unfallversicherung der Fall gewesen ist. Für die landwirthschaftlichen Verhältnisse liegt kein Bedürfniß für eine Zwangsversicherung vor, auch das Handwerk hat ganz andere Sorgen, als die für die Zukunft, der Geselle hat zunächst zu sorgen, selbständig zu werden. Die Freizügigkeit der Arbeiter besteht nicht in dem behaupteten Umfang, der Weber bleibt Weber, der Bergmann bleibt Bergmann. (Widerspruch rechts.) Die Tragweite des Gesetzes muß eingeschränkt werden. In unserem Antrag liegt aber keineswegs die Tendenz, das Gesetz dadurch zu Fall zu bringen. (Beifall im Centrum.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Herrenhaus.

9. Sitzung vom 29. März. 12 Uhr.

Mehrere Petitionen von Volksschullehrern wegen Gewährung von Dienstaltterszulagen beantragt die Kommission für den Staatshaushaltsetat für Finanzangelegenheiten (Berichterstatter v. Mellenthien) der königlichen Staatsregierung zur thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen.

Graf Brühl warnt davor, den Lehrerstand in seinen zu weit gehenden Wünschen noch zu unterstützen. Gerade die bestbesoldetsten Lehrer wären die schlechtesten.

Graf Pfeil hält es überhaupt für bedenklich, daß Volksschullehrer mit solchen Petitionen sich an die Regierung wenden, und beantragt über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus beschließt nach diesem Antrag.

Es folgt die Berathung über den Bericht über die Betriebsergebnisse der preußischen Staatseisenbahnen für 1887/88.

Graf v. Frankenberg wünscht eine Vermehrung und bessere Ausstattung der ersten Wagenklasse und geeignetere Verbindung mit Schlesien.

Minister v. Maybach lehnt die Wünsche ab. Eine zu große Vermehrung der Zugzahl würde nur die Sachsengängerei übermäßig befördern.

Graf Mirbach wünscht verschiedene Verbesserungen im Eisenbahnbetriebe, besonders in hygienischer Hinsicht.

Staatssekretär Dr. v. Stephan bemerkt, daß eine Aenderung des Tarifsystems sich wird auf die Dauer nicht vermeiden lassen, wenn auch die von Engel aus den Ländern und Amerikanern angeregte Personentarifermäßigung nicht plötzlich zu wünschen wäre. Der Vergleich mit dem Briefporto sei auch unrichtig, insofern, als bei Briefen eigentlich nur Aufgabe- und Endstation Ausgaben verursachen. Bei Gütern bringe das häufige Umladen schon größere Kosten mit sich.

Minister v. Maybach: Die Normen für die Personentarife werden vom 1. Juni an schon gesetzlich geordnet; es entsteht aber dadurch ein Ausfall von 2 Millionen. Die Verwaltung ist beschäftigt, ein Tarifsystem mit derselben Ermäßigung, aber ohne den Ausfall, auszuarbeiten.

Der Bericht wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt, ebenso der Bericht über die Bauausführungen und Beschaffungen der Eisenbahnverwaltung für 1889.

Es folgt die Berathung der Sekundärbahnvorlage.

Graf Udo Stolberg wünscht eine Berücksichtigung des Kreises Friedland in der Vorlage.

Graf Frankenberg klagt darüber, daß die Schlußvermessung des von den Kreisen abgetretenen Landes so spät erfolgte, daß häufig nach Eröffnung der Eisenbahn die Kreise noch nicht wußten, wieviel Terrain sie abgetreten hätten.

v. Jerin wünscht eine Linie Ratibor-Troppau.

Minister v. Maybach erwidert, daß zu viel Wünsche ihm in Bezug auf neue Bahnlinien vorgetragen wären. Die wichtigsten würde er in wohlwollende Erwägung ziehen.

Die Vorlage wird in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Die zu dem Gesetzentwurfe eingegangenen Petitionen werden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890331026/fragment/page=0002

der Regierung theils zur Erwägung, theils als Material überwiesen. Nächste Sitzung Sonnabend 2 Uhr. (Kleinere Vorlagen).
Schluß 3¾ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

45. Sitzung am 29. März, 1 Uhr.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderung mehrerer Bestimmungen der Gesetzgebung über die Stempelsteuer.

Zu § 1 hat die Kommission zwei unwesentliche redaktionelle Aenderungen beschlossen, welchen das Haus seine Zustimmung ertheilt.

Der erste Theil von § 5, welcher bestimmt, daß das Gesetz am 1. April in Kraft tritt, wird auf Bitte des Abg. Sattler gestrichen, weil der 1. April nicht einzuhalten ist.

Zu diesem Gesetze hat die Kommission folgende Resolution vorgeschlagen:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung zu ersuchen, baldthunlichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Stempel von Kauf- und Tauschverträgen und Auflassungserklärungen über inländische Grundstücke derart ermäßigt wird, daß bei Berechnung der stempelpflichtigen Summen von dem Kaufpreise (Tauschwerth) der Betrag der von dem Erwerber übernommenen Hypotheken- und Grundschulden, soweit sie Forderungen Dritter darstellen, in Abzug gebracht werde.

Der Abg. v. Below-Saleske schlägt, von den Konservativen unterstützt, außerdem folgende Resolution vor:

Von Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken, insonderheit von Familienstiftungen zur Unterstützung armer Angehöriger, wird eine Stempelabgabe nicht erhoben.

Abg. Goldschmidt (dfr.): Aus der Fassung, welche der Abg. Below-Saleske in der Kommission befürwortet, geht nicht hervor, wie ich es hoffe, daß nur den gemeinnützigen Stiftungen Erleichterungen gegeben werden. Wir lehnen den Antrag Below-Saleske ab, weil wir nicht wollen, daß das Fideikommiß immer mehr entlastet wird, weil wir überhaupt gegen die Einrichtung sind.

Abg. Below-Saleske: Die Resolution soll nicht dazu dienen, der Entlastung der Fideikommißfonds Vorschub zu leisten. Zwar wollte ich ihm eine Erleichterung verschaffen, aber ich bin von dieser Absicht zurückgekommen. Das Fideikommiß verdient nicht die Vorwürfe, die ihm von liberaler Seite gemacht sind. Es handelt sich dabei um einen ganz verschwindend kleinen Bruchtheil des Grundbesitzes, der des in der Presse erhobenen Lärmes nicht werth ist.

Abg. Broemel (dfr.): Herr v. Below-Saleske hat in der Kommission den Vorschlag gemacht, daß der Fideikommißstempel von 3 Proz. erst in 10 gleichen Jahresrenten zu berichtigen sei. Wir können diesem Vorschlage nicht beistimmen, denn bisher waren nur Stiftungen zur Unterstützung Armer stempelfrei, während für alle anderen Stiftungen ein Stempelsatz von 4 Proz. galt. Den wollen wir nicht abändern. Auch ich kann wie mein Freund Goldschmidt nicht zugeben, daß bei den Beitrebungen, den Stiftungen durch Stempelfreiheit Erleichterungen zu schaffen, auch das Fideikommiß entlastet wird. Schon jetzt macht das Fideikommiß 6,5 Proz. des gesammten Grundbesitzes aus, und es würde, wenn ihm die Neubegründung durch Erniedrigung des Stempels erleichtert würde, immer mehr um sich greifen.

Ich bitte den Antrag v. Below-Saleske nicht anzunehmen; dagegen wird meine Partei der Resolution der Kommission gern zustimmen.

Abg. Hansen (fk.) wünscht die Annahme des Antrages des Abg. Sattler, welcher den zweiten Theil des Kommissionsantrages gestrichen wissen will.

Abg. Parisius (dfr.): Besondere Ansprüche der sogenannten „historischen Stände" sind mit der Verfassung nicht vereinbar. Wenn man auf den Ursprung vieler Grundbesitzerwerbungen zurückgeht, so ist der Adel zu dem Besitz desselben in den Zeiten der Raub- und Plünderungszüge gelangt. Ich meine nicht, daß man solche Güter der Reichen entlasten muß. Dagegen ist meine Partei dem Vorschlage, Stiftungen ärmerer Leute Erleichterung zu verschaffen, nicht abgeneigt. Die Grundlage unserer Familienstiftungen ist häufig eine sehr zweifelhafte. Viele Stiftungen sind nach fünfzig Jahren gar nicht mehr ausführbar, dieselben sollten lieber unterbleiben. Was den Antrag Sattler anbetrifft, so bin auch ich der Meinung, daß wir den Passus über die Hypotheken fallen lassen können. Ich bitte also, die Resolution mit dem Antrag Sattler anzunehmen.

Von dem Abg. Bödiker ist inzwischen ein Antrag eingelaufen, welcher allen Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken eine Stempel- resp. Erbschaftssteuerfreiheit gewähren will. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß er nur einem heute allgemein ausgesprochen Gedanken Ausdruck geben wolle.

Der Abg. v. Below-Saleske zieht seinen Antrag zu Gunsten dieses neuen zurück. Er meint, daß man jetzt nicht mehr nach dem Ursprunge des Besitzes forschen dürfe. Jene Zustände nach den heutigen zu beurtheilen, sei ein Anachronismus. Auch die Vorfahren des Herrn Parisius hätten wahrscheinlich Raub- und Plünderungszüge mitgemacht. (Heiterkeit.)

Finanzminister v. Scholz: Ich kann nicht eher auf den Antrag eingehen, als bis das Haus sich über ihn schlüssig gemacht hat. Zwar ist es richtig, daß die Regierung viele Wünsche in diesem Gesetzentwurf unerfüllt zurückgelassen hat, aber ich glaube kaum, daß die Regierung dem Kommissionsantrage zustimmen wird. Dagegen ist der Antrag zur Entlastung wohlthätiger Stiftungen unbedenklich. In Bezug auf die Fassung ist zu bemerken, daß „wohlthätige" und „milde" Stiftungen sich in der Praxis nicht immer auseinanderhalten lassen. Finanzielle Bedenken liegen nicht vor; der Ausfall, der durch diese Maßnahme entsteht, ist nur unbedeutend.

Der Abg. Bödiker will in seinem Antrage hinter dem Worte „wohlthätige" eingeschoben haben „oder milde", um dem Bedenken des Finanzministers Rechnung zu tragen.

Abg. Goldschmidt will noch hinzugefügt wissen: „oder gemeinnützige."

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Sattler wird hierauf angenommen, ebenso der Antrag Bödicker mit dem Goldschmidt'schen Zusatz.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl des Abg. Schmieder wird für giltig erklärt.

Zu dem Antrage der Wahlkommission, die Wahl des Abg. v. Born für giltig zu erklären, bemerkt

Abg. Schmieder (dfr.): Bei der Wahl ist der Abg. v. Born nur mit 4 Stimmen Majorität gewählt worden. Bei den Urwahlen sind aber einige Unkorrektheiten vorgekommen, und wir beantragen, die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl vorläufig aufzuschieben, damit eine genauere Untersuchung stattfinden kann.

Abg. Rickert (dfr.): Ich richte an den Vorsitzenden der Kommission die Frage, ob das Abgeordnetenhaus immer so verfahren ist. Selbst wenn dies der Fall ist, so muß in einem solchen krassen Falle doch immer eine Ausnahme gemacht werden. Das sind wir dem Wahlkreise schuldig.

Abg. Parisius (dfr.) erklärt, daß früher eine andere Praxis befolgt sei, so 1862—63.

Abg. Franke (nl.) spricht gegen den Antrag der Freisinnigen. Er findet keinen Grund, von dem jetzt feststehenden Brauch abzuweichen.

Nachdem Abg. Rickert nochmals für den Antrag Schmieder eingetreten, wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag wird abgelehnt und die Wahl für giltig erklärt.

Dasselbe geschieht mit der Wahl des Abg. Dr. v. Koseritz.

Auch die Wahlen der Abgg. Czwalina und v. Treskow, v. Dziembowski und v. Tiedemann werden für giltig erklärt.

Zur Wahl des Abg. v. Selle (Marienwerder) weist der Abg. v. Czarlinski auf eine Reihe von Unregelmäßigkeiten hin und beantragt, die Giltigkeitserklärung auszusetzen.

Abg. Rickert glaubt, daß die hier vorgebrachten Unregelmäßigkeiten nicht in der Kommission zur Sprache gekommen und daher einer weiteren Prüfung bedürftig seien.

Abg. v. Zedlitz (kons.) befürwortet die Giltigkeitserklärung. Nach der Geschäftsordnung dürften überhaupt Proteste, welche später als 14 Tage nach Eröffnung des Hauses angebracht werden, nicht berücksichtigt werden.

Abg. Rickert: Nach meiner Anschauung ist die betreffende Bestimmung der Geschäftsordnung des Hauses anders aufzufassen. Ich meine, daß ein nachträglicher Protest nur dann unmöglich ist, wenn vorher kein anderer Protest gegen die betreffende Wahl eingelegt ist.

Berichterstatter Schmieder erklärt, daß in dem Wahlprotest, welcher rechtzeitig gegen die Wahl erhoben ist, es ausdrücklich geheißen habe: „Wir behalten uns weitere Beschwerden vor."

Abg. Graf Limburg-Stirum hält diese Andeutung für zu allgemein und ist gegen den Antrag des Abg. Czarlinski.

Abg. Cremer: Meiner Ansicht nach hat das Haus jeden Augenblick die Macht, wenn ihm ein Protest wichtig erscheint, diesen, auch wenn er nach der vorgeschriebenen Frist einläuft, zu prüfen, und ich bitte, die Wahlprüfung an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Freiherr v. Heereman erklärt sich gegen die Zurückverweisung der Wahl an die Kommission.

Die Abgg. Rickert und Zelle machen noch auf einen älteren Zusatz aufmerksam, nach welchem die Wahlprüfungskommission auch erst nach der vorgeschriebenen Frist zu ihrer Kenntniß gebrachte Proteste zu berücksichtigen hat.

Der Antrag Czarlinski wird schließlich angenommen, und die Wahlprüfung an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 11 Uhr. (Nothstandsgesetze und Polizeikostengesetz.)
Schluß 5¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt sich in einem Leitartikel gegen die in den Gesetzentwurf über die Alters- und Invaliditätsversicherung hineingebrachten Rentensparkassen und weist darauf hin, daß eine weit bessere und umfassendere Spargelegenheit durch die Postsparkassen geboten sein würde.

Die „Times" äußert sich über die Verschärfung des deutschen Preßgesetzes wie folgt:

„Die Reichsregierung stellt sowohl die Nationalliberalen wie sich selbst in ein grausames Dilemma durch die beabsichtigte Revision des Strafgesetzbuches, wenn nicht ihre Pläne über die Maßen falsch dargestellt worden sind. Kein Volksvertreter, welcher irgend welche Achtung für liberale Grundsätze hat, wird seine Zustimmung zu einer so unnöthigen Uebergabe der Volksfreiheiten geben. Wenn die liberale Partei ihr Gefühl für Recht und politische Konsequenz so weit zu dehnen imstande ist, so kann sie der Regierung keine gefährlichere Gefälligkeit erweisen, als indem sie das Opfer bringt. Ein derartiges Recht, wie es die Regierung wünscht, würde eine verhängnißvolle Last auf alle Beamten legen, welche es durchzuführen haben. Es würde eine Censur der gesammten Presse der inquisitorischsten Art bedeuten, welche eine Regierung weder aufrecht erhalten noch vernachlässigen könnte, ohne in gleicher Weise in Ungelegenheiten zu kommen. Die einzige Hoffnung bleibt, daß die Maßregel von dem Augenblick ihrer offenen Produktion einer solchen Opposition auf allen Seiten begegnet, welche deren Urheber über die unumgängliche Nothwendigkeit belehrt, die Vorlage schleunigst zur Ruhe zu betten."

* Der kürzlich verstorbene frühere würtembergische Staatsminister von Varnbüler soll, wie anderweit gemeldet wird, Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte hinterlassen haben, die deremst manchen werthvollen Beitrag ergeben dürften.

* Der vorbereitende Ausschuß für das Rhein-, Weser-, Elbe-Kanalprojekt hat in seiner vor kurzem stattgehabten Sitzung zu Hannover eingehend über die Bildung des in der Konferenz vom 15. Nov. v. J. in Aussicht genommenen größeren Organs für die Agitation verhandelt. Man stellte die allgemeinen Gesichtspunkte für die Bildung dieses Organs in Bezug auf das räumliche Gebiet und für die Zusammensetzung aus den einzelnen Faktoren fest und besprach sodann die Frage der Organisation eines demnächst zu bildenden größeren Comite's bezw. eines Ausführungsausschusses und deren Amtsführung, wie die Beschaffung der Mittel für die Agitation. Behufs Verhandlung und Beschlußfassung über diese Gegenstände beschloß man die Landesdirektorien Westfalens, Hannovers, Sachsens, Brandenburgs, die Magistrate, Bürgervorsteher-, Stadtverordnetenkollegien, Handelsvorstände, Kreisausschüsse, Vertretungen der Landwirthschaft, Vereine und Abgeordnete zu einer Versammlung am 26. April nach Hannover einzuladen.

* **Wiesbaden**, 29. März. Die Kaiserin von Oesterreich hat für ihren hiesigen Aufenthalt, welcher vorläufig für die Zeit vom 15. April bis zum 15. Mai bemessen ist, die ihr von der Familie des verstorbenen Geheimraths von Langenbeck angebotene Villa als Wohnung angenommen.

* **Stuttgart**, 29. März. Wie der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet, hat der König den Hinterbliebenen des Staatsministers von Varnbüler seine tiefgefühlte Theilnahme an ihrem Verluste in einem Handschreiben ausgedrückt, in welchem es heißt, der König, welchem der Verstorbene in schwierigen Zeiten mit seinem bewährten Rath zur Seite gestanden, werde ihm stets ein dankbares und treues Andenken bewahren. — Die Vorlage, betreffend die Erhöhung der Gehälter der Staatsbeamten, erfordert nahezu 2 Mill. M. jährlich, vertheilt auf 12,525 Beamte mit einem bisherigen Gehalt von 19 Mill. M. Dazu kommt die Aufbesserung der Gehälter der Geistlichen und Schullehrer.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

— Dr Kurt Lampert in Stuttgart äußert sich in einem längeren Aufsatz der Münchener Neuesten Nachrichten über die Gründung zoologischer Süßwasser-Stationen u. a., indem er an die bezüglichen (unseren Lesern bereits bekannten) Vorschläge des Hrn. Dr Otto Zacharias anknüpft: Daß in der Erforschung der Binnengewässer und speziell dem Studium ihrer Fauna, ein Gebiet vor uns liegt, welches dem reiche Ernte verspricht, denn Zeit und Umstände seine methodische Bearbeitung gestatten, haben die letzten Jahre außer Zweifel gesetzt. Als Beispiel modern-wissenschaftlicher Durchforschung eines größeren Seebeckens nach allen Richtungen hin haben Forels Untersuchungen im Genfer See eine klassische Bedeutung erlangt. Unter den übrigen Forschern, die sich die Untersuchung der Thierwelt der Binnengewässer zu ihrer speziellen Aufgabe gemacht haben, seien besonders Zacharias und Imhof erwähnt. Während der schlesische Zoologe die Hochseen des Riesengebirges und eine große Reihe diluvialer Wasserbecken der norddeutschen Ebene studirte, zum Beispiel allein im Jahre 1886 45 auf der Strecke von Kiel bis Danzig gelegene größere und kleinere Seen, hat sich Imhof zu jener besonderen Domäne die Wasserbecken des Alpengebietes erkoren. Von den mancherlei Resultaten, die ihm seine auf etwa 150 Seebecken sich erstreckenden Untersuchungen lieferten, ist wohl am allgemein interessantesten der Nachweis, daß auch die Frohlbande des Winters die Entwicklung des thierischen Lebens der Gebirgsseen nicht zu hemmen vermögen, daß auch während des Winters in den höchstgelegenen, viele Monate hindurch mit Eis bedeckten Seen unter der Eisdecke reiches thierisches Leben pulsirt. Nur vorübergehend sei dann noch etlicher faunistischer Süßwasserstudien in anderen Ländern gedacht: So Wierzejski's eingehender Schilderung der Fauna der Tatra-Seen, Brandt's Forschungen in den armenischen Alpen-Seen, Pavesi's Untersuchungen der großen Wasserbecken Oberitaliens und Nordquist's Studien in finnischen Seen. Die Kenntniß der Süßwasserfauna ist so in den letzten Jahren schon erheblich vermehrt worden. Neben der Auffindung neuer Arten wurde besonders das Kapitel von der Verbreitung der Thiere wesentlich bereichert. Auch in den großen Süßwasserbecken wurde, wie in den Weltmeeren, eine Dreitheilung der Fauna in Küstenfauna, pelagische und Tiefseefauna erkannt, für die sich mutatis mutandis die gleichen biologischen Verhältnisse wie im Meer als giltig erwiesen. Durch mehrere Arbeiten wurde konstatirt, daß auch die Beschäftigung mit der Süßwasserfauna Gelegenheit bietet, der Lösung bestimmter Fragen über die Transformationsfähigkeit der Thiere experimentell näher zu treten. Die eine oder die andere in der Erforschung der Süßwasserfauna gemachte Entdeckung ging in ihrer Bedeutung auch über das Gebiet der Zoologie hinaus und führte zu bemerkenswerthen Folgerungen in anderen Zweigen der Naturwissenschaft. Besonders wurde beispielsweise das Vorkommen eigentlich mariner Formen in Süßwasserseen in weitgehender Weise zur Erklärung des Ursprungs solcher Seen benutzt indem in dieser „Relikten-fauna" der sichere Hinweis einer ehemaligen Zusammengehörigkeit dieser Seebecken mit dem Meere erblickt wurde. Wenn trotzdem auf dem Gebiete der Süßwasserzoologie noch manche große Fragen ihrer Lösung entgegensehen, so liegt der Grund darin, daß diese nur bei längerem dauernden Aufenthalte an größeren Süßwasserbecken gewonnen werden kann; und einen solchen zu ermöglichen, bezweckt Dr Zacharias' Vorschlag der Gründung permanenter Süßwasserstationen. Nur hierdurch wäre stets die Gelegenheit geboten zu einer rechtzeitigen und bequemen Erlangung von Beobachtungsmaterial, wovon in vielen Fällen das Resultat besonders biologischer Untersuchungen abhängig ist. Ob eine Realisirung des Planes in der von Zacharias zuerst vorgeschlagenen großartigen Weise in absehbarer Zeit möglich ist, dürfte billig zu bezweifeln sein. Für die nächste Zeit dürfte sich vorerst ein einfacherer Weg empfehlen, und Zacharias selbst modifizirt neuerdings seinen Vorschlag dahin, vorderhand einmal an die gründliche, methodische Erforschung eines Sees zu gehen, an dessen Ufern in der Existenz größerer Gasthäuser Gelegenheit gegeben ist, sich häuslich niederzulassen und bequem einzurichten. Es käme dann nur darauf an, durch eine eventuell von wissenschaftlichen Korporationen zu leistende Subvention die Einrichtung des Laboratoriums zu beschaffen und eine, etliche Jahre während permanente Untersuchung zu ermöglichen. Ohne Aufwendung größerer Mittel ließe sich auf diese Weise die Probe aufs Exempel machen und sehen, ob die erhaltenen Resultate der aufgewandten Zeit und Mühe entsprechen und es sich empfiehlt, mit beträchtlicheren Mitteln an die Erforschung anderer Seen zu gehen. Ein Platz, wo sich in Norddeutschland diese Idee ausführen ließe, ist nach Zacharias die Stadt Plön unweit Kiel mit dem dicht dabei gelegenen großen See und hier wird wohl auch aller Wahrscheinlichkeit nach die erste zoologische Süßwasserstation errichtet werden, denn nach den neuesten Mittheilungen von Zacharias hat ihm der Magistrat der Stadt Plön zu dem geschilderten Zweck ein Haus kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine genügende Summe zur Einrichtung der Station und zum Betrieb derselben auf 4 Jahre hofft Zacharias durch Einzelbeiträge aufzubringen, zu deren Entgegennahme drei Centralstellen (Bürgermeister Kinder in Plön, Holstein; Verlag der Zeitschrift „Natur" in Halle a. S.; Redaktion der Zeitschrift „Humboldt" in Berlin-Friedenau) geschaffen sind.

Provinzial-Nachrichten.

‡ **Weissenfels**, 28. März. Die hiesige Schmiede-Innung, welcher von dem kgl. Regierungspräsidenten zu Merseburg die Berechtigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen für Hufschmiede beigelegt ist, hielt die erste Prüfung ab, bei welcher einem Schmiedegesellen das Prüfungszeugniß mit der Auszeichnung „sehr gut" ertheilt wurde.

** **Oberröblingen a. S.**, 28. März. In der am Sonntag abgehaltenen Hauptversammlung der Mitglieder des hiesigen Konsum-Vereins, e. G., konnte der Vorstand für dieses erste Geschäftsjahr einen sehr günstigen Abschluß vorlegen. Der Umsatz hat 27,627.81 M. betragen, wobei ein Reingewinn von 3440.87 M. erzielt ist. Aus demselben werden an die Mitglieder 11 Pf. auf je 1 M. für entnommene Waaren vertheilt. Dem Reserve- und Dispositionsfonds werden 487.78 M. zugeschrieben, 190 M. zu Gratifikationen an Beamte verwendet. Der Verein zählte zu Beginn 38 Mitglieder, neu hinzu traten 50, 3 schieden durch Tod, 2 freiwillig aus. Die Mitglieder gehören den verschiedensten Berufsklassen an. Der Abschluß wurde genehmigt und der Verwaltung Entlastung ertheilt.

♂ **Hettstedt**, 28. März. In letzter Sitzung des hiesigen Landwirthschaftlichen Vereins, der auch der Hr. Landrath v. d. Reck beiwohnte, wurde u. a. ein Schreiben verlesen, nach welchem der Landwirthschaftliche Centralverein der Provinz einen Beitrag von 100 M. für jedes importirte Stutenfüllen im Interesse der Hebung der Pferdezucht in den Kreisen bewilligt. Die Zusage fand bei den Mitgliedern Beifall. — Hierauf sprach Hr. Bürgermeister Jahr über Vogelschutz, bei welchem Redner die Schädlichkeit der Feldtaube betonte und bezügl. der Zucht dieses Geflügels eine strenge Kontrolle einzuführen empfahl. Hierauf folgte noch ein Vortrag des Hrn. Dr. Freygang über Maul- und Klauenseuche. Nachdem der Hr. Landrath zu Bestellungen von Stutenfüllen und Simmenthaler Bullen aufgefordert, erfolgte eine Prämirung treuer Dienstboten.

† **Hohenmölsen**, 28. März. Trotz des Futtermangels wurden für die zu dem heutigen Viehmarkte zugebrachten Korbschweine hohe Preise bezahlt. Je nach der Größe wurde das Paar mit 18—36, in Einzelfällen sogar bis zu 40 M. bezahlt. Das Angebot war groß. Auch Rindvieh war zahlreich angetrieben und gute Waare stand ebenfalls hoch im Preise. Der Pferdemarkt war unbedeutend.

□ **Aus dem Kreise Schleusingen**, 28. März. Der Konsumverein „Selbsthilfe" in Suhl, zu Anfang d. J. 643 Mitglieder zählend, 57 mehr als im Vorjahre, wovon 532 in Suhl, die übrigen in den umliegenden Ortschaften wohnen, konnte auf 1888 8 Proz. Dividende vertheilen. Die Geschäftsantheile der Mitglieder sind auf 10,340 M. angewachsen. — Am Nachmittag des Sonntag Judica soll in der Stadtkirche zu Schleusingen die Matthäus-Passion von Heinrich Schütz unter Leitung des Hrn. Kantor Weishaupt zur Aufführung kommen.

— Aus Werben i. d. Altmark wird vom 26. d. geschrieben: Wie alljährlich, so ertönte auch gestern das Horn des Kuhhirten in allen Straßen. Es geschieht dies zum Gedenken des 25. März 1812, an welchem Tage die Russen über die Elbe setzten und der Herrschaft der Franzosen ein Ende machten. Gerade als die Kosacken in Werben einrückten, blies der Gemeindehirte (der Frühling war sehr früh gekommen) das Vieh zusammen. Ein Franzose, der sich verspätet hatte, wurde, obwohl er beritten war, von einem der mit langen Lanzen versehenen Feinde auf dem Marktplatze eingeholt und aufgespießt.

⊙ **Weimar**, 28. März. Nachdem die weimarische Staatsregierung auf das bestimmteste erklärt hat, der von dem Landtage gewünschten Erhöhung der dritten und vierten Alterszulage der Volksschullehrer von je 50 M. und der Schaffung einer fünften Alterszulage von 50 M. aus finanziellen Gründen nicht zustimmen zu können, hat der Landtag heute, um die Lehrer nicht ganz leer ausgehen zu lassen, die Regierungsvorlage angenommen, nach welcher nun eine fünfte Alterszulage von 150 M. — nach 25 Dienstjahren in der wirklichen Anstellung — geschaffen wird. — Die Gehalte der katholischen Geistlichkeit sollen jetzt ebenfalls erhöht werden, damit dieselben denen in der Diözese Fulda (wozu die weimarischen Katholiken gehören) gleichkommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890331026/fragment/page=0003

p **Sondershausen,** 29. März. Ihr Berichterstatter möchte heute einen Irrthum berichtigen, der in den anläßlich des Rücktritts des verdienstvollen Generals v. Schlotheim vom Generalkommando des 11. Corps gegebenen biographischen Mittheilungen jetzt durch die Zeitungen gegangen ist. Der General v. Schlotheim ist nicht zu Utleben bei Nordhausen, sondern hier in Sondershausen, und zwar in dem Hause Hauptstr. 29, geboren und hat hier auch seine Kinderjahre verlebt. Es ist dies von einem hiesigen Verwandten des Generals aus den Kirchenbüchern festgestellt worden, auch hat dieser selbst bei einer militärischen Uebung einen Reservelieutenant von hier ausdrücklich als sondershäuser Landsmann begrüßt.

♂ **Weimar,** 28. März. In der gestrigen Versammlung des Gewerbevereins, welche sich wegen eines sehr fesselnden Vortrags des Hrn. Oberstabsarzt Dr Schwabe über eine Wanderung durch die Oberbairischen Alpen nach Tirol, eines zahlreichen Besuches erfreute, wurde eine von Hrn. Hofpianofortefabrikant Römhildt neu erfundene Piano-Mechanik vorgezeigt. Dieselbe bietet den alten Mechaniken gegenüber den Vortheil, daß die Rückzugsbändchen, welche bei den früheren Konstruktionen öfters von Mäusen abgefressen wurden, durch eine Feder ersetzt werden, wodurch auch die Repetitionsfähigkeit bedeutend gewinnt. Der Buchbindermstr. Scheidemantel hatte eine in saubersten Weise und in Farben ausgeführte Leder-Bunz-Arbeit ausgestellt, das Gräflich Kellersche Wappen darstellend, welche sehr beifällig beurtheilt wurde.

Vermischtes.

— [Eine geschichtliche Merkwürdigkeit] ist seit einigen Tagen in Castan's Panoptikum zu Berlin ausgestellt. Es ist eine Arbeit des bekannten Rittmeisters Baron von der Trenck, dieses merkwürdigen und räthselhaften Mannes, der auf Befehl Friedrich's des Großen aus bisher noch immer unbekannten Gründen zehn Jahre lang in strenger und schwerer Kerkerhaft in Magdeburg gefangen gehalten wurde. Etwa zwei Jahre vor seiner Befreiung begann Trenck, nachdem seine Haft wegen wiederholten Fluchtversuches noch verschärft worden war, aus Zeitvertreib an seinem zinnernen Trinkbecher mit einem kleinen Bretnagel zu zeichnen. Diesen Becher, den Trenck mit kleinen Figuren und Gedichten gravirte, nahm der Festungskommandant an sich und ließ ihm einen neuen geben, den der Gefangene gleichfalls verzierte. Dies wiederholte sich mehrere male, bis Trenck eine solche Geschicklichkeit erlangte, daß er einen Becher gravirte, der mit seinem künstlerischen Schmuck und der Reichhaltigkeit des Textes alle früheren Arbeiten übertraf. Dieser Becher, der noch zu Lebzeiten Trenck's erst in die Hände des Fürsten August Lobkowitz, dann in die der Kaiserin Maria Theresia gelangte, ist vor kurzem nach neuerlichem Besitzwechsel von den Herren Gebrüder Castan angekauft und ihrem Panoptikum einverleibt worden. Ungefähr so groß wie ein Seidelglas, hat der Becher folgenden Inhalt: Auf dem Deckel: 1. ein sehr langes Gnadengesuch in poetischer Form an die Königin von Preußen; 2. vier allegorische Bilder und vier lange Gedichte; auf dem Becher selbst: acht allegorische Bilder und ebenso viele Gedichte; schließlich in verschiedenen Ecken vier kleine Sinnbilder mit Text. Die Schrift ist überall klar und lesbar, und die Bilder sind sehr hübsch. Das ganze Kunstwerk ist um so merkwürdiger, weil, wie Trenck in seiner Selbstbiographie erzählt, bei der Arbeit seine Hände an einer Stange angeschmiedet waren, und er nur eine gebrauchen konnte, sodaß er den Becher mit den Knieen halten mußte.

— [Für Briefmarkensammler] dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß seit einigen Tagen die Briefe aus Tunis, dem Bardo, La Maria, Karthago u. s. w. nicht mehr Freimarken der französischen Postverwaltung, sondern ganz neue Marken der Regentschaft Tunis tragen. Dieselben sind sehr gefällig entworfen, haben Farbe und Werthbestimmung mit der französischen gemein, tragen aber das schön ausgeführte tunesische Wappen unter dem Halbmond mit dem Stern. Oben steht „Postes" unten „Régence de Tunis". Auch der Poststempel selbst ist seit einigen Tagen durch einen neuen ersetzt, welcher nicht mehr das Wort „Tunisie", sondern ebenfalls die Bezeichnung „Régence de Tunis" trägt.

— [Eine moderne Delila.] Ein posensches Blatt erzählt: Hr. Anton, Meister der rühmenswerthen Schuhmacherkunst, hatte sich im Trunk übernommen und war am Montag in einen tiefen Schlaf versunken. Die Frau des Hrn. Anton, welche seine Natur aus Erfahrung näher kannte, um zu wissen, daß ihr Mann, nachdem er den süßen Kelch gekostet, demselben noch während einiger Tage nachzugehen geneigt sein werde, sann auf ein Mittel, ihm das Verlassen des Hauses unmöglich zu machen. Es kam ihr der Gedanke, das Haupthaar ihres Gatten zuerst mit der Scheere abzuschneiden und die Reste mit dem Rassirmesser rein wegzuputzen. Gedacht, gethan. Als Hr. Anton einige Stunden später erwachte, fühlte er an seinem Kopfe eine eigenthümliche Kühle. Er betastete denselben und erstarrte fast, als er ihn glatt wie sein Knie fand. Mit einem solchen Kopfe kann man natürlich nicht unter die Leute gehen, ohne die Zielscheibe ihres Spottes zu werden, und so sitzt Hr. Anton seither wie angeschmiedet auf seinem Dreifuß und näht voll Grimm Stiefel.

— [Englische Theater.] Die Fürsorge der englischen Polizei für die Theaterbesucher erstreckt sich, wie es scheint, nur auf die in den großen Städten Lebenden. In kleinen Orten dürfen z. B. die Musentempel so baufällig und feuergefährlich wie möglich sein. Dies zeigte sich so recht wieder bei der „Panik", die kürzlich in dem Theater in Maryport ausbrach. Bald nach Beginn der Vorstellung bemerkten die Zuschauer, daß die Galerie nicht ganz taktfest sei, und es machte sich einige Unruhe bemerkbar, die sich jedoch infolge beruhigender Worte des Direktors zu legen anfing. Da wurde ein Krachen hörbar und nun stürzte alles nach den Ausgängen. Mr. Russell, der Besitzer des Theaters, bat die Anwesenden, ruhig zu bleiben; aber plötzlich brach eine ganze Seite des vollständig aus Holz hergestellten Theatergebäudes zusammen und nun war kein Halten mehr. Einige Frauen wurden ohnmächtig, die anderen Zuschauer stürmten über sie hinweg, und obgleich kein Todesfall zu beklagen ist, haben doch viele arge Verletzungen davongetragen.

— [Ein berliner Gauner,] der dieser Tage bei einem Einbruchsdiebstahl verscheucht wurde, lief einem des Weges kommenden Schlossermeister B. in die Hände, der ihn aufhielt und sammt seinem Raube zur Polizei brachte. Dort aber kehrte der Gauner den Spieß um. „Verstell' Dich doch nicht," sagte er, dem B. vertraulich auf die Schulter klopfend, „Du hast mir ja die Thür geöffnet; wir kennen uns doch schon 15 Jahre." Und so mußte sich der über diese bodenlose Unverschämtheit ganz verblüffte B. eine eingehende Untersuchung seiner Person gefallen lassen und die sofort betreffs seiner Person seitens der Polizei angestellten Nachforschungen, die allerdings die vollständige Grundlosigkeit der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen ergaben, abwarten, bis er endlich nach 12 Uhr nachts aus seiner peinlichen Lage erlöst wurde und imstande war, den so unliebsam unterbrochenen Heimweg fortzusetzen.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 29. März. (Wochenbericht der Saale-Ztg.) Die günstige Stimmung, welche sich im Verkehr an unserer Fondsbörse gegen Ende der Vorwoche zu entwickeln begann, hat während der Berichtsperiode nicht nur angedauert, sondern sogar eine wesentliche Steigerung erfahren. Die Vorgänge in Paris, welche der Börse einen Strich durch die Rechnung gemacht und die schlimmsten Befürchtungen hervorgerufen hatten, sind gänzlich zurückgetreten und üben keinen Einfluß mehr aus. Die günstigen Momente haben wieder ihre Wirksamkeit entfalten können, und infolgedessen hat sich eine recht feste Haltung entwickelt. Die russische Konvertirung hat, wie nicht zu verkennen ist, der Börse neue Anregung gegeben. Von nicht gering anzuschlagendem Einfluß war auch die Thatsache, daß seitens der preußischen Staatsregierung die 3. Serie der Niederschlesisch-Märkischen Prioritäten gekündigt worden sind. Man sieht diese Maßregel als die Einleitung zu einer Reihe ähnlicher Maßregeln an und ist der Ansicht, daß ein großer Theil des durch diese Kündigungen frei werdenden Kapitals sich in fremden Renten investiren wird, was eine Verkehrsbelebung ausüben dürfte. Die russische Konvertirung, die diesmal ohne jede Anzapfung der Offiziösen durchgeführt wurde, ja, die eine nicht zu verkennende Unterstützung durch die Kündigung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahnprioritäten empfing, hat einen großen Erfolg aufzuweisen gehabt. Die Emissionsthätigkeit ist angesichts der günstigen Börsenstimmung wieder eine außerordentlich rege geworden. Eine Anzahl von Industriewerthen ist im Laufe der Woche der hiesigen Börse zugeführt worden; die Emission einer weiteren Anzahl steht bevor. Was den Verkehr im einzelnen anbetrifft, so war die Haltung des Bankenmarktes eine feste. Im Vordergrunde standen Diskonto-Kommandit-Antheile, in welchen sich zu steigenden Kursen ein sehr lebhafter Verkehr entwickelte. Angeregt wurden diese Werthe durch die russische Konvertirung. In den übrigen Bankwerthen vollzogen sich keine großen Bewegungen. Der Rentenmarkt verkehrte gleichfalls in günstiger Tendenz. Vor allem gilt dies von russischen Werthen und Egyptern. Der flüssige Geldstand übt auf diesem Gebiet vor allem eine Einwirkung aus. Auch die Prioritätenkündigung regte an. Von österreichischen Eisenbahnaktien zeichneten sich Duxer und Elbethal durch günstige Haltung aus. Schweizerische Eisenbahnaktien waren wenig verändert; das Gleiche gilt von deutschen Eisenbahnwerthen. Die leitenden Bergwerkspapiere, in denen ein großes Decouvert bestand, erzielten gegen Ende der Woche bedeutende Kursbesserungen auf Deckungen und Meinungskäufe, welche unter dem Einfluß günstiger Gerüchte über das internationale Schienenkartell vollzogen wurden. Kassa-Industriewerthe lagen fest. Von deutschen Anlagewerthen mußten die 4 prozentigen nachgeben. Ueber die Veränderungen in den maßgebenden Papieren giebt folgende Kurstabelle Auskunft. Es notirten:

	23. März	25. März	26. März	27. März	28. März	29. März
Berl. Handels-Ges.	179,60	179,75	180,—	181—,	180,75	181,40
Darmstädter Bank	176,75	176,50	176,50	177,70	176,90	177,30
Deutsche Bank	174,—	174,90	174,50	175,50	175,—	175,50
Diskonto-Kommandit	243,90	245,—	246,20	247,90	247,25	248,50
Dresdener Bank	159,75	160,10	159,50	160,—	160,75	160,25
Nationalbank f. D.	137,—	136,75	136,—	137,10	137,25	137,—
Oesterr. Kreditaktien	164,25	164,—	163,—	164,25	163,75	164,25
Buschtehrader Bahn	148,60	147,80	145,50	148,25	148,60	149,75
Dux-Bodenbacher	194,25	196,—	197,60	197,40	197,90	199,—
Franzosen	102,80	103,25	102,75	103,—	102,20	101,50
Lombarden	43,10	43,—	43,—	42,90	42,90	42,60
Marienburger	83,50	83,50	82,80	83,80	82,75	83,90
Mecklenburger	155,—	154,60	155,60	157,25	158,25	158,50
Ostpreuß. Südbahn	103,—	102,80	102,80	103,50	103,—	103,50
Warschau-Wiener	214,25	216,25	217,10	217,40	217,30	216,40
Bochumer Gußstahlw.	189,75	199,—	200,—	202,90	203,—	204,90
Dortmunder Union	94,60	95,30	96,90	97,75	98,40	98,—
Laurahütte	135,75	136,25	136,40	139,—	139,70	140,—
Nordd. Lloyd-Aktien	185,—	184,30	183,60	184,25	184,50	183,50
Riebeck. Montanw.	182,—	184,50	186,75	186,90	186,90	186,70
1880er Russ. Anleihe	91,80	92,25	92,10	92,50	92,40	92,30
III. Orientanleihe	67,60	67,75	67,70	67,80	67,40	67,50
Russische Noten	218,35	218,50	218,50	218,10	217,55	217,20
Ungarische Goldrente	85,80	86,10	86,40	86,40	87,—	87,10

Auf dem Getreidemarkte war die Haltung fast durchweg eine schwache. Insbesondere war dies in der Nordamerikanischen Union der Fall. Die Getreideausfuhr aus den Vereinigten Staaten nach Europa ist keine bedeutende. Die kontrollirbaren Weizenvorräthe haben eine stärkere Abnahme zu verzeichnen, als in der Vorwoche. Die Zufuhren nach Europa betragen 121,500 Qrs. gegen 155,000 Qrs. in der Vorwoche und 138,750 Qrs. gleichzeitig 1888. Die kontrollirbaren Weizenvorräthe stellen sich auf 31,180,000 M. gegen 36,860,000 M. in der Vorwoche. Spiritus begegnete großer Nachfrage und konnte den Preis steigern unter dem Einflusse der Aussicht, in Spanien ein größeres Absatzgebiet für die deutsche Produktion zu erhalten. Rüböl zeigte feste Tendenz.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Stettin,** 29. März. Weizen matt, loco alte Usance 175—181, do. per April-Mai 182,50, do. Sept.-Okt. neue Usance 185,50. Roggen loco matt, alte Usance 138,00—145,00, do. per April-Mai 145,50, do. per Sept.-Okt. neue Usance 149,00. Pomm. Hafer loco 138—141.

* **Köln,** 29. März. Weizen hiesiger loco 19,00, do. fremder loco 20,75, per März 20,20, per Mai 20,15, per Juli 20,40. Roggen hiesiger loco 15,00, fremder loco 16,50, per März 15,10, per Mai 15,05, per Juli 15,15. Hafer hiesiger loco 14,50, fremder 15,50.

* **Hamburg,** 29. März. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 155—170, russischer ruhig, loco 98—100. Hafer still. Gerste still.

* **Mannheim,** 29. März. Weizen per März 20,05, per Mai 20,20, per Juli 20,35, per Nov. —,—, Roggen per März 15,00, per Mai 15,15, per Juli 15,30, per Nov. —,—. Hafer per März 14,00, per Mai 14,40, per Juli 14,60, per Nov. —,—.

* **Breslau,** 29. März. Roggen per März 150,00, per April-Mai 150,00, per Juni-Juli 155,00.

* **Wien,** 29. März. Weizen per Mai-Juni 7,48 Gd., 7,53 Br., per Herbst 7,64 Gd., 7,69 Br. Roggen per Mai-Juni 6,30 Gd., 6,35 Br., per Herbst 6,25 Gd., 6,30 Br. Hafer per Mai-Juni 5,83 Gd., 5,88 Br., per Herbst 5,81 Gd., 5,86 Br.

* **Pest,** 29. März. Weizen loco behauptet, per Frühjahr 7,02 Gd., 7,04 Br., per Mai-Juni 7,12 Gd., 7,14 Br., per Herbst 7,34 Gd., 7,36 Br. Hafer per Frühjahr 5,28 Gd., 5,30 Br.

* **Paris,** 29. März. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Weizen matt, per März 25,00, per April 25,10, per Mai-Juni 25,30, per Mai-Aug. 25,25. Roggen fest, per März 14,75, per Mai-Aug. 15,25.

* **Paris,** 29. März., abends (Telegr.) Weizen träge, per März 25,00, per April 25,00, per Mai-Juni 25,25, per Mai-Aug. 25,10.

* **Antwerpen,** 29. März. (Telegr.) Weizen schwach. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste unbelebt

* **Amsterdam,** 29. März. (Telegr.) Weizen auf Termine niedriger, per März 202, per Mai 205 per Okt. 209. Roggen loco und auf Termine unverändert, per März 116 à 117, per Mai 117 à 118, per Okt. 121 à 120.

* **London,** 29. März. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23,900, Gerste 900, Hafer 20,600 Qrts. Sämmtliche Getreidearten träge, Preise nominell unverändert.

* **London,** 29. März. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 23,940, Gerste 920, Hafer 20,640 Qrts. Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, Preise nominell unverändert, russischer Hafer stetig.

* **Petersburg,** 29. März. Weizen loco 11,50. Roggen loco 6,50. Hafer loco 3,75.

* **Liverpool,** 29. März. Weizen ½ d. niedriger.

* **New-York,** 28. März. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90, Weizen per März 88¼, per April 88⅝, per Dez. 92¾.

* **New-York,** 29. März. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 89¼.

Spiritus.

* **Berlin,** 29. März. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —,—. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Durchschnittspreis — M., per diesen Monat —,—.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Etwas matter. Gek. —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 54,1 bez., per diesen Monat und per März-April —,— bez., per April-Mai 52,8—52,9—52,8 bez., per Mai-Juni 53,2—53,4—53,2 bez., per Juni-Juli 53,6—54—53,8 bez., per Juli-Aug. 54,3—54,5—54,3 bez., per Aug.-Sept. 54,8—54,9—54,8 bez., per Sept.-Okt. 55,1—55 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Etwas matter. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 34,4 bez., mit Faß loco —, per diesen Monat und per März-April —,— bez., per April-Mai 33,2—33,5—33,3 bez., per Mai-Juni 33,5—33,7—33,6 bez., per Juni-Juli 34,2—34,4—34,2 bez., per Juli-Aug. 34,6—34,9—34,7 bez., per Aug.-Sept. 35,2—35,1—35,3—35,1 bez., per Sept.-Okt. 35,4—35,5—35,3 bez.

* **Magdeburg,** 29. März. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus matt. Loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 53,90—54,30 M., desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 34,50 M. Ab Speicher unter freier Rückhaltung der Gebinde wenig gehandelt.

* **Magdeburg,** 29. März. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 53,90—54,30 M. bei 50 M., 34,50 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* **Posen,** 29. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 52,30, do. do. (70er) 32,50, do. 70er und darüber —,—, do. per Febr. 50er —,—, do. per Febr. 70er —,—. Matter.

* **Stettin,** 29. März. Spiritus matt, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 53,80, mit 70 M. Konsumsteuer 34,20, per April-Mai mit 70 M. Konsumsteuer 33,10, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 35,10.

* **Breslau,** 29. März. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per März 51,90, do. do. per April-Mai 51,90, do. do. per Aug.-Sept. 53,90, do. 70 M. Verbrauchsabgaben per März 32,20, do. do. per April-Mai —,—, do. do. per Mai-Juni —,—.

* **Hamburg,** 29. März. Spiritus matt, per März 21⅝ Br., per April-Mai 22 Br., per Mai-Juni 22¼ Br., per Juli-Aug. 23¼ Br.

* **Paris,** 29. März. (Schlußbericht.) Spiritus fest, per März 41,25, per April 42,00, per Mai-Aug. 43,00, per Sept.-Dez. 41,75.

* **Paris,** 29. März. abends. (Telegr.) Spiritus ruhig, per März 41,25, per April 41,75, per Mai-Aug. 43,00, per Sept.-Dez. 42,00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin,** 29. März. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt —,— Ctr. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,—. Loco ohne Faß —, per diesen Monat 57,9 M., per April-Mai 57,2 bez., per Mai-Juni 56,9 M., per Juni-Juli —,—, per Sept.-Okt. 51,7—51,8 bez., per Okt. —,— bez.

* **Stettin,** 29. März. Rüböl geschäftslos, per April-Mai 57,00, per Sept.-Okt. 50,50.

* **Köln,** 29. März. (Telegr.) Rüböl loco 60,80, per Mai 58,50, per Okt. 52,40.

* **Hamburg,** 29. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 58,00.

* **Breslau,** 29. März. Rüböl per März 59,00, per April-Mai 58,00.

* **Paris,** 29. März. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl unregelmäßig, per März 76,00, per April 74,25, per Mai-Aug. 67,75, per Sept.-Dez. 59,00.

* **Paris,** 29. März, abends. (Telegr.) Rüböl fest, per März 77,00, per April 75,50, per Mai-Aug. 69,00, per Sept.-Dez. 59,50.

* **Amsterdam,** 29. März. (Telegr.) Raps per Herbst — Fl. Rüböl loco 35, per Mai 31¼, per Herbst 26.

* **Petersburg,** 29. März. (Telegr.) Talg loco 46,00, per Aug. 50.00.

* **New-York,** 28. März. (Telegr.) Schmalz loco 7,40, do. (Rohe & Brothers) 7,65.

Metalle. Kohle.

* **Breslau,** 29. März. (Telegr.) Zink umsatzlos.

Leipziger Börse vom 29. März.

Zf.	Kgl. Sächs.	M.	
3	Renten-Anl.	5000 2000	95,20 G
3	do.	1000	95,20 G
3	do.	500	95,30 G
		Thlr.	
3%	Staatsanl. 1855	100	97,90 G
4%	do. 1847	500	101,40 G
4%	do. 1870	100	105,10 G
4	do. 67 ab 5%	500	105,30 G
3½	Landrentenbr.	500	101,25 G

Zf.	Kgl. Sächs.	Thlr.	
4	Mansf. Gw. 1882	500	103,50 G
4½	do.		—,—
4½	do. 1879		103,75 G
5	do Em. 1875		103,50 B
4	Lpz. Stadtobl 1884		105,25 G
4½	do. 1876		105,00 B
3½	Altb. Landobl.		102,60 G
4	do. do.		102,60 G

Div.	Eisenb.-St.-Akt.	
9⁹/₁₆	Altenburg-Zeitz	182,00 B
17⁴/₇	Aussig-Teplitz	440,00 G
7½	Böhm. Westb. [5% g.	136,25 G
8	Buschtehrad. Lit. A.	148,00 G
6	do. do. B.	149,25 G
7½	Dux-Bodenbach	199,00 G
	Eisenb.-St.-P.-A.	
8⁷/₁₆	Altenburg-Zeitz	163,50 G
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.	184,00 G
7½	do. do. B.	184,00 G
	Bank- u. Kred.-A.	
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	192,00 bz
7	Dresdener Bank	161,00 bz
0	Geraer Bank	116,50 B
5½	do. Hdls.- u. Krdtb.	111,00 G
5⅛	Gothaer Privatbank	117,00 B
6⅔	Leipziger Bank	139,00 G
3⅚	do. Kassen-Verein	101,25 G
4	Sächs. Bank	110,50 B
0	Weimar. Bank, abgst.	105,00 G
7	Zwickauer	109,00 G
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.	
3½	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	120,00 B
10	Cröllw. Papierfabr.	160,25 G
—	5% do. Schuldverschr	102,50 G
0	Dörstewitz-Rattm.	65,00 G
0	D. W. M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	59,00 bzG
4½	Geraer Jutesp. u. W.	103,75 G
6	Germania (Schw. u. Sohn)	163,75 bz
6	HallescheStraßen-B.	136,75 B
0	KetteElbs.-Ges.-Akt.	81,00 G
5	Körbisd. Zuckerfabr.	114,00 bzG

Div.		
7½	Leipz. Baubank	140,00 G
10	do. Vierbr. z. Reudnitz v. Riebeck u. Co.	189,50 G
11	Lpz. Kammgarnsp.	226,50 G
9	do. Malzf. Schkeud.	—,—
fo. 40 M.	Mansfelder Kuxe p. St. M.	640,00 G
0	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	98,90 B
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	180,00 G
15	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	—,—
8	Thür. Gasges. Lpz.	151,50 G
8	do. Stamm-Pr.	155,75 G
7	S.-Thür. Br.-B. St	158,00 G
7	do. St.-Prior.	158,00 G
3	Zeitzer Par. u. S. Akt.	89,00 bzG
—	do. do. Oblig.	105,25 G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	105,00 B
6⁶/₇	Zuckerfabrik Glauzig	109,50 G
6	Zuckerraffinerie Halle	135,00 bzB
%	**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
4	Aussig-Teplitzer	105,20 G
5	Böhm. Nordbahn	90,50 G
4	do. do. Gold	103,00 G
5	Buschtehr. [B. Ndw.	89,50 G
5	do. Em. 1871	89,50 G
5	do. do. 1872	89,50 G
4½	do. Gold	106,50 bzB
5	Dux-Bodenbach	89,50 B
5	do. Em. 1871	89,25 G
5	do. do. 1874	108,50 G
4½	Graz-Köflacher	84,75 B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	86,50 G
5	Kaschau-Oderberg	86,50 G
4	Prag-Dux Gold	102,25 G
5	do. Gold	109,00 B
5	Prag-Turnau	90,00 G

Annoncen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften **zc.** der Welt besorgt prompt und unter **bekannt coulanten Bedingungen** die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Halle a/S. Vertreter Herr Rich. Schroedel,** unter dem goldnen Ring.

Das Zeitalter der Nervosität bedarf ein Nervenmittel wie Apothek. Petzold's *Nervenplätzchen,* **Cinchona-Tabletten,** welche Migräne, nervösen Zahnschmerz, Kopfschmerz jeder Art (auch nach Genuß geistiger Getränke) verhüten und beseitigen, Abspannung u. Uebermüdung sofort beheben. Höchst wirksam, dabei unschädlich, wohlschmeckend und billig, bieten sie Hilfe in handlichster Form, überall mitzuführen (Theater, Concert, Gesellschaften, Reisen, Fußpartien), unauffällig zu nehmen. Kästchen zu ℳ 1 sind in allen Apotheken erhältlich.

Eine wahre Wunderkraft entfalten Dr. Mayer's **Bleichsuchts-Pillen,** welche als das zuverlässigste, billigste und angenehmste Eisenmittel allen an Blutarmuth, Bleichsucht und Nervosität leidenden Damen geradezu unentbehrlich geworden sind. Dr. Mayer's Bleichsuchts-Pillen haben vor andern ähnlichen Mitteln den großen Vorzug, daß sie weder Zähne noch Magen angreifen und schon nach kurzem Gebrauche die gesunde Gesichtsfarbe wiederkehrt, die Blässe der Schleimhäute schwindet, und auch alle übrigen Beschwerden: Kopfschmerz, Athemnoth, Herzklopfen, Mattigkeit zc. gründlich beseitigt werden. Man nimmt 3mal täglich 3 Pillen nach jeder Mahlzeit. Preis per Kästchen 2,50 ℳ Zu haben in den Apotheken, wo nicht, gegen Einsendung von ℳ 2,70 durch die Engelapotheke in **Leipzig.**

Für Haarleidende. Viele, die am Ausfallen der Haare leiden oder bereits kahle Stellen besitzen, würden gerne etwas dagegen anwenden, wenn sie nicht fürchteten, ihr Geld unnütz auszugeben. Durch tausende von Fällen des guten Erfolgs anerkannt als durchaus zuverlässig und vollständig unschädlich ist das **Pilocarpin-Präparat „Dr. Krell's Tinctur".** Dasselbe beseitigt bei eintägiger Anwendung die Kopfschuppen vollständig, stillt den Haarausfall bei achttägigem Gebrauch und erzeugt einen gesunden, voller Haarwuchs bei sechswöchentlicher Anwendung, wofür ich garantire, indem ich mich verpflichte, den bezahlten Betrag sofort zurückzusenden, wenn der Erfolg nicht erzielt wird. (Angabe des Alters nöthig.) Flacon à ℳ 2,90 nur direct durch **F. Neter,** Fahrgasse 104, **Frankfurt a. M.**

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18890331026/fragment/page=0004